

**Jürgen Micksch, Yasmin Khurshid,
Hubert Meisinger und Andreas Mues (Hrsg.)**

Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt



Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt

**Dokumentation zur gleichnamigen Tagung
am 25. und 26. Februar 2015
im Bundesamt für Naturschutz in Bonn**

**Herausgegeben von
Jürgen Micksch
Yasmin Khurshid
Hubert Meisinger
Andreas Mues**

Titelbild: Entspannung im Wald (A. Harzheim), Fotowettbewerb „Klick in die Vielfalt“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt

Adressen der Herausgeberin und der Herausgeber:

Dr. Jürgen Micksch Goebelstr. 21
64293 Darmstadt
E-Mail: mk@interkultureller-rat.de

Yasmin Khurshid Goebelstr. 21
64293 Darmstadt
E-Mail: yk@interkultureller-rat.de

Dr. Hubert Meisinger Albert-Schweitzer-Str. 113-115
55128 Mainz
E-Mail: meisinger@zgv.info

Andreas Wilhelm Mues Konstantinstr. 110
53179 Bonn
E-Mail: andreas.mues@bfm.de

Fachbetreuung im BfN:

Andreas Wilhelm Mues Fachgebiet I 2.2 „Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport“

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http://www.bfn.de/0502_skripten.html, http://www.bfn.de/0309_gesellschaft.html bzw. http://bfm.de/religionen_und_natur.html sowie http://bfm.de/0502_gesellschaftundrecht.html heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100 % Altpapier

ISBN 978-3-89624-162-7

Bonn - Bad Godesberg 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	8
2	Naturschutz und Religionen	10
2.1	Prof. Dr. Beate Jessel: Chancen zur Kooperation von Religionen und Naturschutz.....	10
2.2	Dr. Uta Eser: Naturschutz als gesellschaftliche Herausforderung.....	19
2.3	Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp: Die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz.....	31
2.4	Dr. Torsten Ehrke: Naturschutz und Religionen im Dialog.....	48
2.5	Prof. Dr. Manfred Niekisch: Was Naturschützer von den Religionsgemeinschaften erwarten.....	52
3	Wie Religionsgemeinschaften den Naturschutz sehen	59
3.1	Alevitentum.....	59
3.2	Bahaitum.....	61
3.3	Buddhismus.....	63
3.4	Christentum.....	65
3.5	Ezidentum.....	67
3.6	Hinduismus.....	69
3.7	Islam.....	71
3.8	Judentum.....	72
3.9	Sikhi.....	73
4	Gemeinsame Erklärung „Religionen für biologische Vielfalt“	75
5	Anregungen zur Weiterarbeit	78
6	Impressionen der Veranstaltung	80
7	Autorinnen und Autoren	82
8	Anhang	85

8.1	Literaturhinweise	85
8.2	Arbeitshilfen	86
8.3	Hinweise auf Internetseiten	87
8.4	Ausstellung	88
8.5	Internationale Beispiele für Religion und Naturschutz.....	88

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prof. Dr. Beate Jessel (Präsidentin des BfN)	10
Abb. 2: Dr. Uta Eser (Büro für Umweltethik, Tübingen)	19
Abb. 3: „Erweiterte Bedürfnishierarchie nach Maslow“ von Philipp Guttman, lizenziert unter Gemeinfrei über Wikimedia Commons	26
Abb. 4: Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp (Universität Osnabrück).....	31
Abb. 5: Dr. Torsten Ehrke (Bundesvorsitzender der Grünen Liga)	48
Abb. 6: Prof. Dr. Manfred Niekisch (Uni. Frankfurt und Direktor des Frankfurter Zoos)	52
Abb. 7: Cemal Büyük (Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.) trägt auf dem Dialogforum die Sicht des Alevitentums auf die Natur vor.....	59
Abb. 8: Saba Detweiler (Geistiger Rat der Bahai in Deutschland) erläutert die Positionen der Bahai zum Naturschutz.....	61
Abb. 9: Michael Slaby (Deutsche Buddhistische Union) zu „Buddhismus und Naturschutz“	63
Abb. 10: Manfred Folkers (Deutsche Buddhistische Union) führt ein in die buddhistischen Positionen zur Natur	63
Abb. 11: Dr. Beatrice van Saan-Klein (Umweltbeauftragte des Bistums Fulda) beim Vortrag über die Positionen zu biologischer Vielfalt aus christlicher Sicht	65
Abb. 12: Irfan Ortac M.A. (Ezidische Gemeinde Hessen) spricht über den Stellenwert der Natur im Ezidentum	67
Abb. 13: Haladhara Thaler (Hinduistische Gemeinde Berlin) stellt die hinduistische Sichtweise zu biologischer Vielfalt vor	69
Abb. 14: Fatma Aydinli M.A. (Institut für Studien der Kultur und Religionen des Islam, Goethe-Universität Frankfurt) erläutert Positionen des Islam.....	71
Abb. 15: Alexander Smolianitski (Limmud e.V.) referiert zum Thema „Judentum und Naturschutz“	72
Abb. 16: Damandeep Singh und Karanjit Singh (Sikh Verband Deutschland e.V.) zitieren religiöse Texte aus der Sikh-Religion zur Bedeutung der Natur	73

Abb. 17: Veranstaltungsimpressionen, Tafel I	80
Abb. 18 Veranstaltungsimpressionen, Tafel II	81

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Die Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum	24
--	----

1 Einführung

Am 25. und 26. Februar 2015 kamen im Rahmen des Dialogforums „Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt“ erstmals 90 Persönlichkeiten aus den Religionsgemeinschaften, dem Naturschutz, der Wissenschaft und dem staatlichen Bereich im Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zusammen und erarbeiteten eine „Gemeinsame Erklärung“.

Trotz mancher weltanschaulicher und politischer Unterschiede betonten alle Teilnehmenden die Bedeutung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Naturschutzes und arbeiteten konstruktiv in Gesprächsgruppen sowie bei der Gemeinsamen Erklärung zusammen, zu der von einer vorbereitenden Arbeitsgruppe ein erster Entwurf erstellt wurde.

Die von Vertretungen aus neun Religionsgemeinschaften unterzeichnete Gemeinsame Erklärung „Religionen für biologische Vielfalt“ ist nun der Ausgangspunkt für eine Weiterarbeit, die mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesumweltministerium (BMUB) erörtert und konkretisiert wird. Entsprechende Anregungen wurden bereits von der vorbereitenden Arbeitsgruppe zusammengestellt und sind hier dokumentiert.

Die Thematisierung des Zusammenwirkens von Religionen und Naturschutz und die Durchführung eines Dialogforums wurde durch das Abrahamische Forum in Deutschland auf Anregung des Bundesamtes für Naturschutz gerne aufgegriffen. Im Abrahamischen Forum arbeiten Juden, Christen, Muslime und Bahais seit dem Jahr 2001 zusammen; gute Kontakte bestehen auch zu anderen Religionsgemeinschaften. Allerdings gibt es keine Experten zum Naturschutz: Deshalb wurde von Anfang an mit Dr. Hubert Meisinger kooperiert, dem Umweltreferenten des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Dr. Jürgen Micksch (Abrahamisches Forum) moderierte die vorbereitende Arbeitsgruppe und bereitete das Dialogforum vor.

Im Juni 2015, nach der Fertigstellung der „Gemeinsamen Erklärung“, wurde durch Papst Franziskus die Umwelt-Enzyklika „Laudato si“ veröffentlicht. Darin betont er im Abschnitt Nr. 201 auch die Bedeutung des Dialoges der Religionen zu Aufgaben des Naturschutzes, wenn er sagt: „Der größte Teil der Bewohner des Planeten bezeichnet sich als Glaubende, und das müsste die Religionen veranlassen, einen Dialog miteinander aufzunehmen, der auf die Schonung der Natur, die Verteidigung der Armen und den Aufbau eines Netzes der gegenseitigen Achtung und der Geschwisterlichkeit ausgerichtet ist.“ Die Ausführungen des Papstes sind eine Ermutigung für die Umsetzung unserer konkreten Anregungen.

Wir sind dankbar für die gute Kooperation bei der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit des Dialogforums, für die anregenden und wegweisenden Referate und die engagierte Mitwirkung der Teilnehmenden.

Darmstadt, Mainz, Bonn, November 2015

Jürgen Micksch, Abrahamisches Forum in Deutschland mit

Yasmin Khurshid, Interkultureller Rat in Deutschland,

Hubert Meisinger, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und

Andreas Wilhelm Mues, Bundesamt für Naturschutz (BfN).

2 Naturschutz und Religionen

2.1 Prof. Dr. Beate Jessel: Chancen zur Kooperation von Religionen und Naturschutz



Abb. 1: Prof. Dr. Beate Jessel (Präsidentin des BfN)

Einleitung

Es freut mich sehr, Sie beim Dialogforum „Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt“ hier im Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu begrüßen. Da einige der hier Anwesenden uns noch nicht kennen: Unser Bundesamt ist die wissenschaftliche Bundesoberbehörde für den Naturschutz in Deutschland und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Naturschutz begreifen wir dabei als eine breit angelegte Aufgabe, die sich nicht nur auf Schutzgebiete und auf einzelne geschützte Arten fokussiert, sondern auch mit einer naturverträglichen Nutzung verbunden ist und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zum Gegenstand hat. Naturschutz geht dabei über die reinen (natur-)wissenschaftlichen Grundlagen hinaus und ist eng mit ethischen Fragen sowie mit Wertfragen in Form von zu treffenden gesellschaftlichen Entscheidungen verknüpft – welche Arten, wie viel von welchem Lebensraum und welcher Ausprägung soll wie geschützt, gepflegt oder entwickelt werden. Daher sind wir im Naturschutz auf einen breiten Rückhalt in der Gesellschaft angewiesen.

Dass sich heute Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften sowie Akteure des Naturschutzes versammelt haben, um **gemeinsam** über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren, ist uns daher ein wichtiges Anliegen und eine große Freude. Ein herzliches Willkommen an Sie alle! Und lassen Sie mich gleich zu Anfang eine Gemeinsamkeit heraus stellen: Auch bei Fragen der Religion spielen Werte und Wertfragen eine große Rolle.

Naturschutzpolitische Hintergründe der Veranstaltung

Die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes als Arbeitsgrundlage des Naturschutzes

Dass Naturschutz eine wesentliche ethische Dimension hat, wird auch in den Zielen des Naturschutzes deutlich, die im Bundesnaturschutzgesetz (§ 1) festgelegt sind. Dort steht, dass „Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu erhalten“ sind. Naturschutz ist somit öffentliche Aufgabe und dient dem in Art. 20a Grundgesetz verankerten Staatsziel.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt sowie das Wissen darum sind nun eine Sache, aber das konkrete Handeln steht oft nicht im Einklang damit. Entscheidend für das Naturschutzhandeln sind oft die persönliche Betroffenheit und die ethische Grundeinstellung.

Nationale Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt

Warum hat nun das Bundesamt für Naturschutz gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium dieses Dialogforum „Religionen und Naturschutz“ ins Leben gerufen?

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung betont explizit die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften. Die unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete Strategie wurde am 7. November 2007 durch die Bundesregierung beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie finden u.a. zahlreiche Dialogforen zu unterschiedlichen Themen und mit verschiedenen Akteursgruppen statt. Das Ziel ist es, Wege für die Realisierung von Zielen und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie zu diskutieren, konkrete Schritte für die Umsetzung zu vereinbaren sowie die Bildung von Allianzen zu ermöglichen. Unser Dialogforum „Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt“ will damit auch Wegbereiter sein.

In der Strategie wird die Vision einer hohen Wertschätzung der biologischen Vielfalt durch die Bevölkerung gezeichnet. Bis 2015 sollen "mindestens 75% der Bevölkerung die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben" zählen. Doch dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht. Zur erfolgreichen Erfüllung des Zieles wird der Aufbau strategischer Allianzen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildungs- und Erlebnisangebote angestrebt; Kirchen als Akteure werden dabei ausdrücklich erwähnt (BMU 2007: S. 61).

Auch die Sichtweisen und das Engagement von verschiedenen Religionsgemeinschaften sind dabei sehr willkommen. Die NBS strebt in diesem Zusammenhang beispielsweise die „Förderung der angemessenen Teilhabe und Mitwirkung von Migranten und Migrantinnen an Innovationen, Wissen und Dialog zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (...)“ (BMU 2007: S. 61) an.

Das heutige Dialogforum ist zudem in einen weiter gefassten Umsetzungsprozess innerhalb des Geschäftsbereiches des BMUB eingebettet:

- Beispielsweise hat unser Amt in den vergangenen Jahren Pilotprojekte mit den christlichen Kirchen durchgeführt („Kirche und Biodiversität“, „Kirchengemeinden und Biodiversität“), die Empfehlungen und Anregungen für den Schutz der biologischen Vielfalt in Kirchengemeinden zusammengetragen haben.

- Darüber hinaus ist am Umweltbundesamt derzeit ein Projekt zu den Kooperationspotenzialen zwischen Kommunen und Kirchen/ Religionsgemeinschaften angesiedelt.

Damit sind sehr gute Voraussetzungen für eine weitergehende Zusammenarbeit und für konkrete Kooperationsprojekte gegeben.

Einstellungen der deutschen Bevölkerung zum Naturschutz

Zudem sehen wir aber auch in der positiven Einstellung der Bevölkerung Deutschlands zum Naturschutz eine große Chance. So zeigen beispielsweise die im zweijährigen Turnus durchgeführten repräsentativen Studien des BMUB und BfN zum Naturbewusstsein in der Bevölkerung: Weit über 90 Prozent der Menschen sehen den Naturschutz als Pflicht und als wichtige gesellschaftliche Aufgabe an – ein Sachverhalt, der konstant über alle Befragungen seit dem Jahr 2009 festzustellen ist.

Dieser breite gesellschaftliche Konsens ist ein starker Rückhalt für Kooperationsprojekte zwischen den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen. Der Naturschutzgedanke kann hierbei ein „Brückenbauer“ sein, und ein „gemeinsamer Nenner“.

Die Naturbewusstseinsstudie 2013 (BMUB & BfN 2014) hat sich darüber hinaus auch dem Zusammenhang zwischen Naturbewusstsein und Religiosität gewidmet. Die Studie belegt in ihrem wissenschaftlichen Vertiefungsbericht (BfN 2015) eine positive Verbindung zwischen Religiosität und Naturbewusstsein und zeichnet Glaubensgruppen damit als sehr wichtige Akteure für Naturschutz und Nachhaltigkeit aus. Dies manifestiert sich in einer überdurchschnittlichen Wertschätzung der Natur bei religiösen Menschen.

Schutz und Umgang mit der Natur im Gedankengut der Religionsgemeinschaften

Was haben Religionen und Naturschutz an Gemeinsamkeiten? Können sie uns heute, in einer Zeit globaler Veränderungen und politischer Unruhen, und in einer Zeit, in der wir den fortschreitenden Verlust von Natur und biologischer Vielfalt miterleben müssen, eine Orientierung bieten?

In den heiligen Schriften und gelebten Traditionen der religiösen Gemeinschaften finden sich zahlreiche Hinweise auf einen angemessenen Umgang mit Natur: Wir finden dort, in jeweils individueller Ausprägung, den grundsätzlichen Hinweis, dass Natur und die Vielfalt des Lebens zu achten sind und die Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden ist.

Mit der Formulierung „Bewahrung der Schöpfung“ lässt sich im Christentum das Anliegen ökologischer Gerechtigkeit umschreiben. Der Begriff „Schöpfung“ meint zunächst, dass die Natur kein Produkt des Zufalls ist, sondern einer sinnhaften Ordnung entspringt, die die Menschen entdecken und nicht selbst setzen. Der Mensch ist ein Teil dieser Schöpfung. Er steht nicht außerhalb der Natur und ist kein unabhängiges Subjekt. Mit dem Auftrag des „Bebauens und Bewahrens“, der sich in den biblischen Schöpfungsberichten manifestiert (Gen 2,15), kommt dem Menschen allerdings eine besondere Doppelstellung zu: Einerseits ist er „Mitgeschöpf“ und in den Gesamtrahmen der Schöpfung eingebunden, andererseits ist sie ihm anvertraut. Damit wird in den Menschen das Vertrauen gesetzt, die in der Natur liegenden Potentiale zur Entfaltung zu bringen, ohne dabei Grenzen zu missachten, deren Überschreitung die Zerstörung von Mensch und Natur nach sich ziehen würde. So sieht es die christliche Schöpfungstheologie. Das oft zitierte „Macht Euch die Erde untertan“ aus der Genesis ist keine Rechtfertigung für rücksichtslose Ausbeutung, sondern stellt auf den Menschen als bewusst handelndes und denkendes Wesen ab, ein Bewusstsein, aus dem eine besondere Verantwortung für die Schöpfung resultiert.

Die Achtung und Bewahrung der Integrität der Natur bzw. ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sind wesentliche Botschaften der Religionen. Auffallend sind – auch in den Texten, die uns die hier vertretenen Religionsgemeinschaften für die Vorbereitungsunterlagen haben zukommen lassen – immer wieder auftretende sprachliche Formulierungen, die in ganz verschiedenen Religionen auftreten und von der Erde als „Mutter“ sprechen oder die Gegenwart Gottes in der Natur thematisieren.

Weitere Textstellen der heiligen Schriften sehen Sie hier einmal auszugsweise präsentiert:

Sure 7, Vers 56 des Korans beispielsweise formuliert:

„Richtet nicht Unheil auf der Erde an, nachdem sie in (harmonische) Ordnung gebracht worden ist! Und betet zu ihm in Furcht und in Verlangen; siehe Allahs Barmherzigkeit ist nahe denen, die Gutes tun.“ Koran 7, 56

Damit wird beispielsweise das Recht der Schöpfung auf ihre „relative Unversehrtheit“ heraus gestellt. Ähnliche Formulierungen finden sich an verschiedenen Stellen des Korans, ebenso wie die Feststellung, dass der Mensch zwar eine Sonderstellung hat, diese jedoch auch mit Pflichten gegenüber der übrigen Schöpfung verbunden ist: Es gibt keinen Freibrief für eine uneingeschränkte Nutzung der Natur. Diese und ähnliche Argumente der Gerechtigkeit nehmen im heutigen Naturschutzdiskurs eine wichtige Rolle ein.

Besondere Bedeutung hat im Islam aber auch die Schönheit der Natur, und die ästhetischen und emotionalen Dimensionen stellen wichtige Begründungen für den Schutz der Schöpfung dar.¹

Auch die Schriften des Judentums und Christentums sind reich an vergleichbarem Gedankengut:

„Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen, sechs Jahre sollst du deinen Weinberg beschneiden und seinen Ertrag ernten. Aber im siebten Jahr soll das Land eine vollständige Sabbatruhe zu Ehren des Herrn halten (...).“ 3. Mose, 25, 3-4

So stellen zum Beispiel die hier präsentierten Verse aus dem 3. Buch Mose neben dem Anklang an die sechs Tage der Schöpfung und den anschließenden Ruhetag des Schöpfers auch ein Beispiel für eine nachhaltige Nutzung der Natur dar. Dem Weinberg steht nach sechs Jahren des Anbaus und der Ernte ein Jahr der Regeneration zu, ein ökonomisches Argument wie auch ein ökologisches für die Erhaltung der natürlichen Produktionsfähigkeit.

„Und warum sorgt ihr euch um die Kleidung? Schauet die Lilien auf dem Feld an, wie sie wachsen; sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. Ich sage euch, dass auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht gekleidet gewesen ist, wie eine von ihnen.“ Matthäus 6, 28-29.

Das Beispiel aus dem Evangelium nach Matthäus stellt wieder den ästhetischen Aspekt in den Vordergrund, aber mehr noch: Es stellt auch dar, wie Werke der Menschen oft den Werken der Natur an Komplexität, vollendeter Funktionalität und Eleganz nachstehen: Sogar Salomo in all seiner Herrlichkeit war in seiner Erscheinung demnach nicht so ansprechend gekleidet wie die Lilien auf dem Feld.

In den Objekten der Natur und ihrem häufig wie selbstverständlich erscheinenden Sich-Entfalten und Funktionieren gibt es für uns Menschen noch viel zu erkennen und zu lernen, sei es rein erkenntnisorientiert oder auch anwendungsbezogen. Und auch dieses sind starke Gründe für den Schutz der Natur und biologischen Vielfalt.

„Der Bodhisattva soll in Bezug auf alle Wesen die Idee entwickeln: Dies ist meine Mutter, mein Vater, mein Sohn, meine Tochter, ja dies bin ich selbst. Wie ich selbst von allen Leiden gänzlich frei sein möchte, so möchten alle Wesen frei sein.“ Prajnaparamita Sutra

¹ Zu den Ausführungen zum Islam vergleiche: KÖHLER, A. A. (2013)

Als ein Beispiel außerhalb der monotheistischen Religionen ist hier noch die Textstelle eines Buddhistischen Sutras² aufgeführt. Hier lesen wir, dass ein Bodhisattva, also ein Wesen, das nach Vervollkommnung seiner Tugenden und Erleuchtung strebt, die Idee seines „Eins Seins“ mit allen Wesen und die Befreiung von Leiden anstreben soll. Diese Aufforderung zur Empathie ist nicht nur ein Hinweis zur Behandlung der Mitlebewesen, es bedeutet auch, dass der gute Umgang mit der Schöpfung wesentlich für eine persönliche Weiterentwicklung und ein gutes menschliches Leben ist. Wir bezeichnen solche Vorstellungen im heutigen Naturschutz als Glücksargumente für den Schutz der Natur und biologischen Vielfalt.

Dies soll und kann nur eine kleine Auswahl sein, die aber zeigt, dass religiöse Vorstellungen an Grundhaltungen des Natur- und Umweltschutzes, an Überlegungen zu Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt sowie an das Leitbild der Nachhaltigkeit anschließen. Diese Gedankennähe stellt grundsätzlich eine starke Basis für gemeinsame Aktivitäten zwischen gläubigen Menschen und Naturschutzakteuren dar!

Religionsgemeinschaften sind deshalb auf mehreren Ebenen zur Auseinandersetzung mit dem Umgang mit der Natur und ihren Bestandteilen aufgerufen: einerseits durch jene Überlieferungen, die sich direkt auf den Umgang mit Natur und Kreatur beziehen, und andererseits durch ihre Theologie bzw. ihre theologischen Interpretationen, die den Menschen die Schriftstellen erklären.

Naturschutz und Religionsgemeinschaften: Eine fruchtbare gesellschaftliche Verbindung

Was für Impulse erhoffen wir uns aus dem heutigen Dialogforum? Ziele sollen unter anderem sein:

- die geistigen Wurzeln der verschiedenen Religionen für die Erhaltung und Bewahrung der Natur aufzuzeigen und zu erörtern,
- Ideen und Vorstellungen der Naturschutzbehörden und der Naturschutzverbände für die Erhaltung der biologischen Vielfalt darzustellen und zu besprechen,
- gemeinsame Wertbezüge zu identifizieren und daraus einen Austausch herbeizuführen, welche Formen von Kooperation es zwischen Religionsgemeinschaften

² Prajnaparamita-Sutra: Lehrtext des Mahayana-Buddhismus (eine der Hauptrichtungen des Buddhismus). Prajnaparamita (Sanskrit: „transzendente/vollkommene Weisheit“) bezeichnet die Höchste der sechs Paramitas (transzendenten Tugenden), die den Pfad eines Bodhisattvas zum Nirwana charakterisieren. Bodhisattvas sind Wesen, die versuchen, „Buddhaschaft“ zu realisieren (Vervollkommnung der Tugenden, Streben nach Erleuchtung).

und Naturschutz geben kann und welche Ziele gemeinsam angestrebt und umgesetzt werden können und

- wir wollen eine gemeinsame Erklärung diskutieren und wenn möglich verabschieden, in dem die zentralen Anliegen zusammengefasst sind.

In der Nacharbeit zum Dialogforum wird eine kurze Fassung mit Thesen und Anregungen als Flyer sowie eine Broschüre erstellt, damit Ergebnisse und Anregungen der Veranstaltung besser Eingang in die praktische Arbeit finden können.

Entsprechend der Ergebnisse des Dialogforums streben wir an, geeignete Folgeprojekte, z. B. Kommunikationsplattformen, konkrete Umsetzungsprojekte, etc. durchzuführen. Auch dafür wollen wir heute und morgen Ideen sammeln.

Die Zusammenarbeit von Religionsgemeinschaften und Naturschutzakteuren kann einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit darstellen und die Verbindungen zwischen lokalem Handeln und globalem Denken verstärken. Denn so wie sich die Religionen in ihren Überzeugungen hinsichtlich eines guten menschlichen Miteinanders im Grunde einheitlich zeigen und beispielsweise die Wahrung des Lebens oder die Achtung der Eltern als geboten ansehen, so finden sich auch ähnliche Überzeugungen beim Umgang mit Natur und Umwelt.

In einer sich globalisierenden und enger zusammenwachsenden Welt ist die bewusste Auseinandersetzung mit den Ähnlichkeiten zwischen den Religionen wie auch die wechselseitige Achtung ihrer Unterschiede ein sehr wichtiger Beitrag für ein gutes menschliches Zusammenleben. Neben den Gemeinsamkeiten, die dabei oft in den Vordergrund gestellt werden, möchte ich dabei aber gerade auch Letzteres besonders heraus stellen, nämlich die Anerkennung von Unterschieden. Denn dies stellt in aller Regel den ersten wichtigen Schritt dar, der zu leisten ist: Unterschiede zu respektieren. Und damit sind wir wieder bei einem Thema, das Religionen und Naturschutz in einem sehr weiten Sinne gleichermaßen gemein haben, beim Thema Diversität. Denn Diversität, Vielfalt ist ein vom Grundsatz her positiv besetztes Merkmal, das sich nicht nur in der Natur, im Naturschutz, sondern auch in zahlreichen anderen Lebensbereichen findet und hier zum Tragen kommen sollte.

Um nicht missverstanden zu werden: Das meint nun beileibe keinen Biologismus. Denn Vielfalt in der Natur bestimmt sich aus der Evolution und hat damit ganz andere Ursprünge als soziale oder kulturelle Vielfalt. Aber es lohnt sich darüber nachzudenken, warum das Prinzip Vielfalt in vielen Bereichen wichtig ist und zum Tragen kommt bzw. kommen sollte.

Es geht jedenfalls darum, Unterschiede anzuerkennen, aber auch Gemeinsamkeiten zu erkennen und zu kommunizieren, denn dies kann die Zusammenarbeit zwischen den Glaubensgruppen und Naturschutz- und Nachhaltigkeitsakteuren stärken und

zum Ausbau von Netzwerken beitragen. Die Arbeit von Glaubensgruppen an lokalen Problemen sowie die Art und Weise des Alltagshandelns kann so in einen globalen Zusammenhang gebettet werden und gleich mehrere Themenfelder bespielen: Naturschutz und Nachhaltigkeit, Integration, Toleranz und Ökumene.

Zum Ablauf der Fachtagung

Was erwartet uns nun während des Dialogforums?

Gleich im Anschluss wird Dr. Uta Eser auf die gesellschaftlichen Herausforderungen des Naturschutzes eingehen und Prof. Dr. Andreas Lienkamp von der Universität Osnabrück die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz darstellen. Danach wird die Bedeutung der Natur und biologischen Vielfalt aus Perspektive der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften dargelegt. Nach dem gemeinsamen Abendessen ist dann noch einmal eine intensive Arbeitsphase geplant: Es werden spezifische Arbeitsfelder im Schnittfeld von Naturschutz und Religionsgemeinschaften diskutiert. Themen sind beispielsweise der Aufbau eines „Netzwerkes der Religionen“ oder der Umgang mit „Orten der biologischen Vielfalt“. Auch können Sie, meine Damen und Herren, eigene Anliegen einbringen. Der erste Tag endet mit der Vorstellung von Ergebnissen.

Morgen beginnt der Tag mit einem Vortrag von Prof. Dr. Manfred Niekisch, dem Direktor des Zoos Frankfurt am Main, zu den Erwartungen, die Naturschützer an die Religionsgemeinschaften adressieren. Im Anschluss steht die gemeinsame Erklärung dieses Dialogforums, „Religionen für biologische Vielfalt“, im Mittelpunkt: Ein erster Entwurf wurde Ihnen mit den Tagungsmaterialien übermittelt, und wir freuen uns auf Ihre Anregungen. Zum Abschluss wollen wir vereinbaren, wie wir weiter zusammenarbeiten könnten.

Ich möchte mich bereits jetzt bei allen Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr für Ihr Engagement bedanken. Ganz besonders freut es mich, dass wir heute den Metropoliten Augoustinos als Vorsitzenden der Bischofskonferenz der Orthodoxen Kirchen in Deutschland sowie Herrn Dr. Bekir Alboğa, den Generalsekretär der Türkisch-Islamischen Union (DITIB) mit unter den Teilnehmenden begrüßen dürfen. Zudem möchte ich aber auch betonen, dass Sie alle als Teilnehmerinnen und Teilnehmer heute „Impulsgeber“ sind, denn Sie können mit Ihren Anregungen wesentliche Beiträge für die weitere Gestaltung der Naturschutzarbeit und Naturschutzkommunikation in Deutschland leisten.

Weiterhin gilt mein Dank unseren Kooperationspartnern, dem Abrahamischen Forum in Deutschland e.V., dem Interkulturellen Rat in Deutschland, dem Referat Umwelt und Digitale Welt im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sowie der projektbegleitenden Arbeitsgruppe,

die mit hohem Einsatz, großem Engagement und Liebe zum Detail diese Veranstaltung vorbereitet und gestaltet haben.

Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ/BFN (2015): Naturbewusstsein 2013 – Wissenschaftlicher Vertiefungsbericht. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT/BMUB & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ/BFN (2014): Naturbewusstsein 2013. Berlin – Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT/BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Reihe Umweltpolitik. Berlin.

KÖHLER, A. A. (2013): Skizze einer islamischen ökologischen Ethik. In: Moos, T. und Diefenbacher, H./ Hrsg. (2013): Schöpfung bewahren – Theologische Ethik der Ökologie im interdisziplinären Gespräch. Texte und Materialien der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., Reihe A (55). Heidelberg.

2.2 Dr. Uta Eser: Naturschutz als gesellschaftliche Herausforderung



Abb. 2: Dr. Uta Eser
(Büro für Umweltethik,
Tübingen)

Einleitung

*Was sind das für Zeiten, wo
Ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist,
Weil es ein Schweigen über so viele Untaten ein-
schließt!*

Diese Zeilen aus Bertolt Brechts Gedicht „An die Nachgeborenen“ kamen mir in den Sinn, als ich mich auf dieses Dialogforum vorbereitet habe. Haben wir nicht andere Sorgen als den Schutz wilder Tiere und Pflanzen? Täglich erreichen uns Nachrichten von Menschen, die – auch und gerade im Namen der Religion – Untaten verüben oder erleiden. Auch heute fliehen, wie Brecht 1939, als er diese Zeilen schrieb, viele Menschen vor Unrechtsregimen, in denen sie und ihre Kinder ihres Lebens nicht sicher sind. Und wie damals sind sie allzu oft auch in den Ländern, in denen sie Zuflucht suchen, nicht wirklich willkommen. Kann man, darf man in solchen Zeiten über Bäume sprechen?

Ja, man kann und man darf – und vielleicht muss man sogar. Wenn wir davon nicht ausgehen würden, wären wir heute nicht hier. Denn auch der fortschreitende Verlust an Arten und ihren Lebensräumen beruht auf „Untaten“, über die man reden kann und muss, und ist nicht einfach ein unabänderliches Unglück. Warum auch der Naturschutz eine gesellschaftliche Herausforderung darstellt, darum soll es in meinem Beitrag gehen.

„Nicht nur der Naturschutz, sondern auch Religionen vermitteln Regeln und Verhaltensweisen, die das Ziel haben, Natur zu achten, sie zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen“. Diese Aussage aus der Einladung möchte ich zum Ausgangspunkt meiner Gliederung machen. Im ersten Teil des Satzes wird eine Gemeinsamkeit behauptet, die mir bemerkenswert scheint: „Nicht nur der Naturschutz, sondern auch Religionen vermitteln Regeln und Verhaltensweisen...“. Das könnte man so verstehen, als wäre der Naturschutz auch so etwas wie eine Religion – und nicht selten wird er ja auch von außen so wahrgenommen. Naturschützer gelten – sehr zu ihrem Leidwesen – häufig als Moralprediger, Tugendwächter und Spaßverderber. Von diesem (negativ besetzten) Image versucht der Naturschutz sich seit langem zu befreien, indem er gerade nicht bestimmte Regeln und Verhaltensweisen vorschreibt, sondern für die mit Naturschutz verbundenen Vorteile wirbt. Religion ist in einem säkularen Staat Privatsache: Die Regeln und Verhaltensweisen, die sie vorschreibt, gelten nur für Mitglieder der Glaubensgemeinschaft. Das unterscheidet sie vom Naturschutz, der ja auch die „Ungläubigen“ erreichen will und muss. Naturschutz als eine gesellschaftliche und eben nicht nur private Aufgabe zu begründen, ist damit eine erste

Aufgabe, die man erledigen muss, bevor man sich der Frage nach den damit verbundenen Herausforderungen stellen kann.

Der zweite Teil des Zitats „...*, die das Ziel haben, Natur zu achten, sie zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen*“, verweist auf einen zweiten Klärungsbedarf: Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt schreibt nämlich nicht nur den Schutz und die nachhaltige Nutzung, sondern auch die gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung vor. Damit stellen sich Fragen der Gerechtigkeit – und genau hier liegen meines Erachtens die gesellschaftlichen Herausforderungen, um die es im zweiten Teil gehen soll.

Warum ist Naturschutz eine gesellschaftliche Aufgabe?

„*Ohne Biene keine Äpfel*“ (REWE-Werbung) – das ist die einfachste und gleichwohl überzeugende Antwort auf die Frage, weshalb Naturschutz eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Wir brauchen biologische Vielfalt! Die Natur liefert uns Produkte und Dienstleistungen, auf die wir existentiell angewiesen sind und die die Gesellschaft uns ohne Natur nicht oder nur mit unverträglich hohem Aufwand bereitstellen könnte. Produkte sind dabei nicht nur Nahrungsmittel wie Äpfel, Birnen und Gurken, sondern auch alle anderen biologischen Rohstoffe, die wir zur Herstellung unserer Kleidung, für die Errichtung und Einrichtung unserer Häuser, für die Gewinnung von Medikamenten oder von Energie benötigen. Neben diesen Versorgungsdienstleistungen thematisiert der Naturschutz in jüngster Zeit auch vielfältige weitere Dienstleistungen, die funktionierende Ökosysteme liefern (vgl. TEEB 2009):

- Basisdienstleistungen (Nährstoffkreisläufe, Bodenbildung, Fotosynthese)
- Regulationsdienstleistungen (Klima, Hochwasser, Grundwasser)
- Kulturelle Dienstleistungen (Erholung, Bildung, ästhetische oder spirituelle Erfahrungen)

Naturschutz kann damit als ein Akt der **Daseinsvorsorge** erachtet werden. Der Begriff der Daseinsvorsorge besagt, dass der Staat die Güter und Leistungen bereitstellen muss, die für ein menschliches Dasein als notwendig erachtet werden. Wenn man davon ausgeht, dass biologische Vielfalt die Bedingung für funktionierende Ökosysteme ist, und wenn funktionierende Ökosysteme Güter und Dienstleistungen bereitstellen, die für menschliches Dasein notwendig sind, dann kann die Bewahrung der biologischen Vielfalt als Wahrnehmung der öffentlichen Daseinsvorsorge gelten. (Dabei ist freilich sowohl die Bedeutung der biologischen Vielfalt für die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen als auch die Reichweite der öffentlichen Daseinsvorsorge strittig.)

Implizit wird bei einer solchen Klugheitsargumentation die Gültigkeit des **Vorsorgeprinzips** vorausgesetzt, das in der deutschen und europäischen Umweltpolitik eine zentrale Stellung einnimmt. (Zur Unterscheidung von Klugheits-, Gerechtigkeits- und

Glücksargumenten siehe ESER et al. 2011). Denn nicht jede einzelne Art ist buchstäblich für das Funktionieren eines Ökosystems erforderlich. Vielmehr gibt es funktionelle Redundanzen, die den Ausfall einer Art durchaus kompensieren können. Aber: Aufgrund der komplexen Zusammenhänge in Ökosystemen lässt sich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit vorhersagen, wann Kipp-Punkte erreicht sind. Man weiß sozusagen nie, welche Art die letzte ist, die wir gefahrlos auslöschen können. Angesichts solcher prognostischer Unsicherheiten besagt das Vorsorgeprinzip: „Irre lieber auf der sicheren Seite“. Auch die in Rio 1992 beschlossene Agenda 21 legt sich auf das Vorsorgeprinzip fest: „Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern ...“ (UNCED 1992a, Agenda 21, Kap. 35, Abs. 3).

Mit den Stichworten ‚Rio 1992‘ und ‚Agenda 21‘ ist ein Thema angeschnitten, das für ein angemessenes Verständnis moderner Naturschutzpolitik unumgänglich ist: **der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung**. Dieses Konzept ist im Kern die Idee, dass Daseinsvorsorge nicht nur heutige, sondern auch künftige Generationen umfasst bzw. umfassen muss. Die einleitend zitierten Brecht-Zeilen verwiesen ja auf die verbreitete Auffassung, dass ökologische Belange der sozialen Frage nachzuordnen sind. Erst muss Entwicklung stattfinden, danach kann dann der Umweltschutz kommen. Dieser verbreiteten Ansicht hat die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, die sog. Brundtland-Kommission, 1987 ihre berühmte Definition einer nachhaltigen Entwicklung entgegengesetzt: „Unter ‚dauerhafter Entwicklung‘ verstehen wir eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“ (HAUFF 1987). Diesem Credo entsprechend fand 1992 in Rio de Janeiro die erste Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung statt. Im Grundsatz 1 der dort verabschiedeten Rio-Deklaration heißt es unmissverständlich: „*Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur*“ (UNCED 1992b, Rio-Deklaration, Grundsatz 1).

Eines der beiden wesentlichen Übereinkommen, die bei diesem Gipfel von fast allen Staaten der Welt unterzeichnet wurden, war die „Konvention über die biologische Vielfalt“. Sie stellt gewissermaßen ein runderneutes Konzept von Naturschutz im Dreiklang der Nachhaltigkeit dar. Im Artikel 1 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992) werden drei gleichberechtigte Ziele definiert: „*Die Ziele dieses Übereinkommens (...) sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile ...*“ (UNEP 1992). In dieser **dreifachen Zielstellung** liegt meines Erachtens die entscheidende Herausforderung: Natur zu schützen, sie nachhaltig zu nutzen und die Vorteile aus ihrer Nutzung gerecht zu teilen!

In der Einladung zu diesem Dialogforum ist die Rede von „Regeln und Verhaltensweisen, die das Ziel haben, Natur zu achten, sie zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen“. Das dritte Ziel der CBD fordert darüber hinaus von uns, die Vorteile aus der Nutzung der biologischen Vielfalt, und dementsprechend auch die damit verbundenen Nachteile, gerecht zu teilen. Diese Gerechtigkeitsforderung hat unterschiedliche Dimensionen: Es geht um eine gerechtere Verteilung

- zwischen Heute und Morgen (Zukunftsgerechtigkeit)
- zwischen Nord und Süd (Globale Gerechtigkeit)
- zwischen Reichen und Armen (Soziale Gerechtigkeit)

Erst wenn man alle diese Forderungen als gleichberechtigte und gleichrangige ernst nimmt, erschließen sich die gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt verbunden sind, in vollem Umfang: Wie lassen sich denn die unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Vorteile überhaupt gewichten, so dass man sie fair teilen und gerecht ausgleichen könnte? Menschen können einen Regenwald roden, mit dem eingeschlagenen Holz Geld verdienen, Möbel bauen oder Feuer machen und auf den freigewordenen Flächen (zumindest eine Zeit lang) Nahrungsmittel anbauen. Das sind unbestreitbar Vorteile. Sie können ihn auch stehen lassen, damit er das Weltklima reguliert, bedrohte Tier- und Pflanzenarten beherbergt, Ziel von Abenteuerreisen ist oder indigenen Völkern ein Zuhause bietet. Wie lassen sich die mit Schutz und Nutzung verbundenen unterschiedlichen Vor- und Nachteile ausgleichen und teilen?

Worin liegen die gesellschaftlichen Herausforderungen?

Ich hatte im ersten Teil Naturschutz als einen Akt öffentlicher Daseinsvorsorge beschrieben. Daseinsvorsorge, so hatte ich definiert, bedeutet, dass der Staat die Güter und Leistungen bereitstellen muss, die für ein menschliches Dasein als notwendig erachtet werden. Das führt uns nun geradewegs zu der Frage, was denn das ist. **Was ist für ein menschliches Dasein notwendig?** Was braucht „der Mensch“? Bei dieser Frage kann es nicht nur darum gehen, was Menschen für ihr physisches Überleben brauchen. Schon der Club of Rome stellt 1973 im Geleitwort zu der von ihm in Auftrag gegebenen Studie „Grenzen des Wachstums“ fest: *„Schließlich steht der Mensch nicht vor der Frage, ob er als biologische Spezies überleben wird, sondern ob er wird überleben können, ohne den Rückfall in eine Existenzform, die nicht lebenswert erscheint“* (MEADOWS et al. 1973: 176).

Wir müssen also den Akzent der oben genannten Frage leicht variieren: Die Frage lautet nicht „Was ist für ein menschliches **Dasein** notwendig?“ sondern „Was ist für ein **menschliches** Dasein notwendig?“

Die möglichen Antworten auf diese Frage sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Natur und Naturerleben gehören mit Sicherheit dazu. Aber auch Familie und Ge-

sundheit, Sport und Spaß, Kultur und Religion. Und für viele eben auch ein Haus im Grünen, ein schnelles Auto oder die jährliche Fernreise. Unmöglich kann es Aufgabe des Staates sein, alle diese Dinge für alle seine Bürger bereit zu stellen. Was davon ist so wichtig, dass wir es als berechtigtes Bedürfnis einstufen können? Mit dieser Frage ist die **erste Herausforderung** benannt: **Welche Güter und Leistungen sind für ein menschliches Dasein notwendig?**

Welche Güter und Leistungen sind für ein menschliches Dasein notwendig?

Um diese Frage beantworten zu können, brauchen wir so etwas wie eine Wesensbestimmung des Menschen. Denn es geht ja nicht einfach darum, dass alle dieselbe Portion Güter und Dienstleistungen bekommen. Vielmehr müssen wir fragen, wofür Menschen denn diese Güter und Dienstleistungen brauchen. Menschen sind auf die Verfügbarkeit bestimmter Güter und Dienstleistungen angewiesen, damit sie sich entwickeln können, damit sie **als Menschen** wachsen und gedeihen können. Dieses „Wachsen“ bezieht sich nun nicht nur auf körperliche Bedürfnisse, sondern auch auf soziale, individuelle, kulturelle und spirituelle. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass Menschen die spezifischen Fähigkeiten, die in ihnen als Menschen angelegt sind, im Laufe ihres Lebens zur Vollendung bringen können. Die Idee, dass es ein menschliches Proprium gibt, welches jedem Menschen nicht nur Möglichkeit, sondern zugleich Aufgabe ist, findet sich schon bei Aristoteles. Der Mensch ist eben nicht nur *zoon*, ein Tier, sondern *zoon politikon*, ein politisches Wesen, das sein gutes Leben nur in der Polis, in der Gemeinschaft mit anderen, verwirklichen kann.

Diesen aristotelischen Gedanken hat die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum in zahllosen Erzählungen der Menschheit gefunden. Auf der Suche nach einem kulturunabhängigen „Wesen des Menschen“ hat sie unterschiedlichste Narrative untersucht und auf ihre „Moral von der Geschichte“ befragt. So konnte sie bestimmte Grundfähigkeiten identifizieren, deren Verwirklichung (kulturübergreifend) als Voraussetzung für Glück gilt (NUSSBAUM 1999). Während die Entwicklung dieser Fähigkeiten Aufgabe jedes Einzelnen ist, ist es Aufgabe des Staates, seinen Bürgern die Güter und Leistungen bereitzustellen, die sie für die Verwirklichung ihrer Grundfähigkeiten benötigen.

Die Liste der Grundfähigkeiten des Menschen, die Nussbaum vorgelegt hat, umfasst 10 Punkte (**s. Tab. 1**).

Tab. 1: Die Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum

Die Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum (1999: 57-58)	
1	Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2	Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren; eine angemessene Unterkunft zu haben; Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben; sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen.
3	Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
4	Die Fähigkeit, die fünf Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu urteilen.
5	Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unser selbst zu haben; diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, und über ihre Abwesenheit traurig zu sein; allgemein gesagt: zu lieben, zu trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden.
6	Die Fähigkeit, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken.
7	Die Fähigkeit, für andere und bezogen auf andere zu leben, Verbundenheit mit anderen Menschen zu erkennen und zu zeigen, verschiedene Formen von familiären und sozialen Beziehungen einzugehen.
8	Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen.
9	Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.
10	Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderem zu leben.
10a	Die Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben.

Für das Anliegen des Naturschutzes relevant ist hier besonders die achte Fähigkeit: „Die Fähigkeit in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen“. Eine gelingende Naturbeziehung kann also als eine menschliche Grundfähigkeit gelten. Das bedeutet: Menschen haben keine Pflicht, diese Fähigkeit zu verwirklichen. Dies ist lediglich eine Option guten Lebens, die man wählen kann, aber nicht muss. Aber sie haben ein Recht darauf, dass sie diese Fähigkeit überhaupt verwirklichen können. Der Staat muss daher, folgt man Nussbaums Ansatz, die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Verwirklichung (durch Regeln) sichern. Damit wird Naturschutz zu einer gesellschaftlichen Aufgabe. Freilich ergibt sich auch hier wieder das Problem, dass die Verwirklichung der Grundfähigkeit zur Naturverbundenheit durch die Ermöglichung der Verwirklichung anderer Grundfähigkeiten (beispielsweise Gesundheit, soziale Anerkennung, Erholung) beeinträchtigt werden kann.

Das damit verbundene Konfliktpotential lässt sich folgendermaßen beschreiben: Alle Menschen haben im Prinzip dieselben elementaren Bedürfnisse. Sie brauchen Wasser, Nahrung, Kleidung und Behausung. Darüber hinaus haben alle Menschen aber auch weitere Bedürfnisse: Gesundheit, Sicherheit, Freiheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Anerkennung. Unterschiedliche Menschen gewichten nun ihre Bedürfnisse unterschiedlich. Der eine bevorzugt die Geborgenheit, der andere schätzt seine Unabhängigkeit höher. Der eine fühlt sich wohl, wenn er sich in einen natürlichen, sozialen oder kulturellen Rahmen einordnet, beim anderen überwiegt das Bedürfnis nach freier Entfaltung. Die einen bevorzugen Beständigkeit, die anderen streben nach ständiger Veränderung. Die (unterschiedlichen) Bedürfnisse von (unterschiedlichen) Menschen können also nicht nur untereinander, sondern auch miteinander in Konflikt geraten. Wollen wir solche Konflikte nachvollziehbar und gerecht lösen, muss es möglich sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse (unstrittig) zu hierarchisieren. Davon jedoch sind wir weit entfernt, nicht zuletzt, weil uns hierfür eine allgemein verbindliche und anerkannte Grundlage fehlt. Die **zweite Herausforderung** besteht also darin, **eine Rangfolge für die Verwirklichung der konkurrierenden Bedürfnisse** festzulegen.

Wie lassen sich Bedürfnisse hierarchisieren?

Ein empirischer Ansatzpunkt für die Gewichtung von Bedürfnissen ist die Bedürfnishierarchie, die ABRAHAM MASLOW (1943, 1971), der Begründer der humanistischen Psychologie, vorgeschlagen hat. In Abgrenzung von anderen psychologischen Modellen versucht Maslow, Motive für menschliches Verhalten zu verstehen, indem er die ihnen zugrundeliegenden Bedürfnisse analysiert. Jeder Mensch, so sein positives Menschenbild, strebe nach Selbstverwirklichung und Transzendenz. Diese höheren Bedürfnisse können sich aber erst entwickeln, wenn andere, tiefer liegende Bedürfnisse befriedigt sind. Erst wenn ein Säugling satt und trocken ist und sich sicher fühlt,

entwickelt er ein Interesse an sozialen Bindungen. Erst wenn er stabil sozial gebunden ist, kann sich Individualität entwickeln usw. Anschaulich dargestellt wird diese Hierarchie in der sog. Bedürfnispyramide (s. **Abb. 3**).

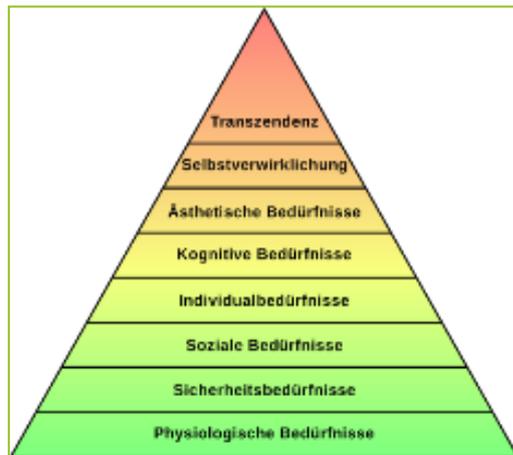


Abb. 3: „Erweiterte Bedürfnishierarchie nach Maslow“ von Philipp Guttman, lizenziert unter Gemeinfrei über Wikimedia Commons

Dieses entwicklungspsychologische Modell dient häufig als Grundlage für die Gewichtung konkurrierender Interessen bei Interessenkonflikten.

„Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral“, so könnte man, wieder mit Bert Brecht, diese gängige Hierarchie kolportieren. Interessen, die der Erfüllung basaler Bedürfnisse dienen, haben – so eine verbreitete Lesart – grundsätzlich Vorrang vor Interessen, die höherrangigen Bedürfnissen dienen. Eine solche Interpretation würde freilich verkennen, dass die Bedürfnispyramide lediglich ein Modell der Motivation ist. Es bedeutet im konkreten Handeln von Menschen und Institutionen nicht notwendig auch eine zeitliche Abfolge, geschweige denn eine psychologische Determinierung menschlichen Handelns. Menschen können durchaus „basalere“ Bedürfnisse zugunsten „höherer“ Bedürfnisse zurückstellen. Das zeigt beispielsweise der vielen Religionen geläufige Ritus des Fastens. In vielen Kulturen ist es außerdem selbstverständlich, dass Einzelne auf die Erfüllung individueller Bedürfnisse zugunsten des Wohls der Gemeinschaft verzichten. In der politischen Abwägung erhalten allerdings derzeit basale materielle Bedürfnisse in der Tat meist größeres Gewicht als übergeordnete immaterielle.

Veranschaulichen wir uns dies an einem klassischen Flächennutzungskonflikt: Auf ein und derselben Fläche können nicht alle Bedürfnisse zugleich verwirklicht werden. Ein Acker oder ein Wohngebiet dienen der Verwirklichung elementarer Bedürfnisse nach Nahrung und Wohnung, ein Industriegebiet gewährleistet Arbeit und Einkommen, also Sicherheit und soziale Anerkennung, in einem Naherholungsgebiet können individuelle Bedürfnisse befriedigt werden und in einem Naturschutzgebiet ästhetische oder Selbstverwirklichungsbedürfnisse, oder gar das Bedürfnis nach Transzendenz. Welches Bedürfnis erhält nun auf welcher Fläche wie viel Raum? Und wie viel von dem einen Bedürfnis hält man für erforderlich, bevor man dem nächsthöheren

Raum gibt? Bislang werden „existentielle“ Bedürfnisse – oder solche, die man dafür hält – in aller Regel stärker gewichtet. Die Waage schlägt also häufig zu Ungunsten des Naturschutzes aus. Wie kann man diese Schiefelage ändern? Dies erfordert eine neue Gewichtung der unterschiedlichen Bedürfnisse.

Das Beispiel hat gezeigt, dass Naturschutzkonflikte nicht einfach Konflikte zwischen „dem Mensch“ und „der Natur“ sind, die nur dann zugunsten der Natur gelöst werden können, wenn man sich gegen den Menschen und für die Natur entscheidet. Vielmehr handelt es sich um Konflikte zwischen unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Werten. Um diese Konflikte anders als bisher zu lösen, muss man noch gar nicht moralische Rechte der Natur in die Waagschale werfen. Es würde genügen, die materiellen und immateriellen Werte der Natur für Menschen neu zu gewichten. Das biblische Diktum „*Der Mensch lebt nicht vom Brot allein*“ mag hier als Hinweis dienen, dass die Religionen zu einer solchen Neugewichtung etwas zu sagen haben könnten.

Konflikte um Natur lassen sich also rekonstruieren als Konflikte zwischen der Verwirklichung des (instrumentellen) Nutzwerts und der Verwirklichung ihres (intrinsischen) Eigenwerts. Unbestreitbar hat Natur instrumentellen Wert: Sie ist Grundlage für unsere physische Versorgung, für Einkommen und Vermögen. In all diesen Fällen ist sie Mittel zum Zweck: die Gans, die die goldenen Eier legt. Man liebt sie, weil man sie braucht.

Ganz anders verhält es sich bei der Bedeutung, die Natur für das Gute Leben von Menschen hat. Man nennt diesen intrinsischen Wert auch den eudämonistischen Eigenwert der Natur (von *eudaimonia* = Glück). Emotionale Naturbeziehung, Erholung, ästhetische Erfahrung und spirituelle Bedeutung sind ebenfalls „Vorteile“, die wir von der biologischen Vielfalt haben. In diesen Fällen ist Natur aber nicht Mittel zu einem ihr äußerlichen Zweck. Vielmehr ist hier die emotionale Bindung an Natur primär, und das Bedürfnis, sie zu schützen, ist Folge dieser Bindung. Man bewahrt sie, weil man sie liebt und achtet. Der Unterschied zwischen instrumenteller und intrinsischer Wertschätzung entspricht also der Unterscheidung von kindlicher und erwachsener Liebe des Sozialpsychologen ERICH FROMM. Ihm zufolge sagt die kindliche Liebe: „Ich liebe dich, weil ich dich brauche“, die erwachsene Liebe hingegen sagt: „Ich brauche dich, weil ich dich liebe.“ Im Verhältnis von Menschen zur Natur sind, gemäß der menschlichen Dualität als Vernunft- und Naturwesen, beide Arten des Liebens möglich und angemessen.

Wenn die Politik, wie dies gängige Praxis ist, sich für die Verwirklichung des Nutzwerts eines bestimmten Stücks Natur entscheidet, dann bringt dies Entscheidungen gegen die Verwirklichung konkurrierender eudämonistischer Werte mit sich. Diese bedürfen nicht nur der Rechtfertigung, sondern sie müssen auch „fair und ausgewogen“ ausgeglichen werden. Die **dritte Herausforderung** ist damit die Frage, wie zwi-

schen **instrumentellen und nicht-instrumentellen Werten** gerecht ausgeglichen werden kann.

Was ist eine ausgewogene und gerechte Verteilung der sich aus der Realisierung instrumenteller und intrinsischer Werte ergebenden Vorteile?

Wenn der Naturschutz in politischen Abwägungen ein größeres Gewicht haben soll als heute, dann brauchen wir Antworten auf viele offene Fragen. Allen voran steht die Frage, ob, und wenn ja wie, sich ein höherer Wert immaterieller Naturbeziehungen begründen lässt. Antworten auf diese Frage bieten, das haben die eingereichten Beiträge der hier anwesenden Religionsgemeinschaften gezeigt, alle Religionen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Für den Diskurs in einer pluralistischen Gesellschaft wäre es hilfreich, wenn es gelänge, aus dieser Vielfalt eine weltanschaulich neutrale Essenz zu destillieren.

Eng verbunden mit der Frage nach dem menschlichen Glück, aber dennoch von ihr kategorial verschieden, ist die Forderung nach der gerechten Verteilung der Vor- und Nachteile, die sich aus der dritten Zielstellung der CBD ergibt (zum Unterschied zwischen Glücks- und Gerechtigkeitsargumenten siehe ESER et al. 2011):

- Wer darf welches Stück Natur für welche Zwecke nutzen (bzw. nicht nutzen)? Die Frage spricht das Thema Verteilungsgerechtigkeit an.
- Wie wird darüber entschieden, wer welches Stück Natur für welche Zwecke nutzen darf? Hier ist die Verfahrensgerechtigkeit angesprochen.
- Wie kann man zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen ausgleichen? Wie werden Nachteile der Einen und Vorteile der Anderen ausgeglichen? Hier ist die Frage nach der ausgleichenden Gerechtigkeit zu stellen.

Zusammenfassung

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen:

Dafür, dass Naturschutz überhaupt als gesellschaftliche Aufgabe gelten kann, und nicht nur als Privatvergnügen weniger Naturliebhaber, habe ich drei Gründe angeführt:

1. Naturschutz kann als ein Akt staatlicher Daseinsvorsorge verstanden werden, indem er Güter und Leistungen bewahrt, die für das menschliche Dasein notwendig sind.
2. Diese Daseinsvorsorge umfasst auch die künftigen Generationen. Der gerechte Ausgleich zwischen den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen ist das zentrale Anliegen einer Nachhaltigen Entwicklung, die als gesellschaftliches Leitbild des 21. Jahrhunderts gelten darf.

3. Im Licht dieses Leitbilds hat der Naturschutz im Übereinkommen über die biologische Vielfalt eine Modernisierung erfahren, die Schutz und Nutzung um das Thema gerechter Vorteilsausgleich ergänzt.

Die mit dieser Aufgabenstellung verbundenen Herausforderungen habe ich folgendermaßen konkretisiert:

1. Um die Frage beantworten zu können, was „der Mensch“ zum Leben braucht, benötigen wir eine Vorstellung vom Wesen des Menschen, die sich nicht aus seiner Biologie allein ableiten lässt.
2. Um die Vielzahl vorfindlicher Bedürfnisse hierarchisieren zu können, müssen wir ein auf Entwicklung gerichtetes (also normatives) Menschenbild begründen können.
3. Instrumentelle und intrinsische Naturbeziehungen konkurrieren in der Fläche. Das in der CBD formulierte Ziel des „gerechten Vorteilsausgleichs“ muss in dieser Hinsicht dringend konkretisiert werden.

Begonnen habe ich mit Brechts skeptischer Frage nach der Berechtigung des Gesprächs über Bäume. Das letzte Wort soll nun die Dichterin Rose Ausländer haben:

Über Bäume

Das Gespräch über Bäume

wird nie beendet

solange es Worte und

Bäume gibt

Wer mag leben

ohne den Trost der Bäume

Den Baum der Erkenntnis

hat keiner

erkannt

Literatur

ESER, U.; NEUREUTHER, A.-K. & MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Bonn-Bad Godesberg. 119 S.

FROMM, E. (1956): Die Kunst des Liebens. Ullstein. Frankfurt/M. 160 S.

HAUFF, V./ Hrsg. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp. Greven. 421 S.

MASLOW, A. (1943): A Theory of human motivation. Psychological Review 50 (4): 370–396.

MASLOW, A. (1971): Farther Reaches of Human Nature. Penguin Books. New York.

MEADOWS, D.; ZAHN, E. & MILLING, P. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg. 180 S.

NUSSBAUM, M. C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Suhrkamp. Frankfurt/ M. 314 S.

TEEB (2009): The Economics of Ecosystems and Biodiversity for national and international policy makers. Summary: Responding to the value of nature. Welzel+Hardt. – Wesseling. 40 S.

UNITED NATIONS ENVIRONMENTAL PROGRAMME/UNEP (1992): Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Internet: <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>. Aufruf vom 30.07.2015.

UNITED NATIONS CONFERENCE ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT/UNCED (1992a): Agenda 21. Internet: http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf. Aufruf vom 15.07.2015.

UNITED NATIONS CONFERENCE ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT/UNCED (1992b): Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Internet: <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>. Aufruf vom 15.07.2015.

2.3 Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp: Die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz



Abb. 4: Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp (Universität Osnabrück)

„Die Kraft religiöser Überzeugungen muss für die Bewältigung der globalen Aufgaben der Menschheit eingesetzt werden.“
Karl-Josef Kuschel³

Zuvor⁴

Naturschutz ist nicht nur eine zentrale politische, soziale, rechtliche, wirtschaftliche und technische Aufgabe, sondern auch eine moralische und spirituelle Herausforderung von existenzieller Tragweite. „Wir entziehen uns und unseren Kindern die Lebensgrundlagen in atemberaubender Geschwindigkeit“, so Eberhard Brandes in seinem Vorwort zum „Living Planet Report“ 2014 (WWF 2014: 5). Es geht aber keineswegs nur um die **jetzt** lebende **Menschheit**.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres **eigenen** Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die **künftigen** Generationen [...] so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft **auf Dauer** gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ (§ 1 Abs. 1 BNatSchG; Hervorhebungen: A. L.).

Der hier verwendete Begriff „Biologische Vielfalt“ bezeichnet laut Biodiversitätskonvention „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft [...] und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“ sowie „die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“ (ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIelfALT 1992, Art. 2)⁵. Diese Pluriformität ist stark bedroht. Dem

³ KUSCHEL (1993): 119.

⁴ Der Autor dankt Frau Dr. Birgit Hegewald, Postdoc am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück, für die Durchsicht des Manuskripts sowie für inhaltliche Anregungen.

⁵ Der WWF definiert Biodiversität als „die Bandbreite an Ökosystemen und Lebensräumen, die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten“ (WWF 2014: 26).

World Wide Fund For Nature zufolge verursacht der Mensch gerade „das größte Artensterben seit Verschwinden der Dinosaurier“ (WWF o. J.). Nach dem „Living Planet Index“, einem wichtigen Indikator für den globalen Zustand der Biodiversität, hat sich im Durchschnitt „die Anzahl der weltweit untersuchten Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische in den vergangenen 40 Jahren halbiert“ (WWF 2014: 26). Hauptverantwortlich sind jene wohlhabenden Industrienationen, Unternehmen und Individuen, die sich selbstsüchtig, ausbeuterisch und zerstörerisch verhalten, des Weiteren mafiöse Strukturen sowie das System des globalen Kapitalismus mit seinen gravierenden negativen sozialen und ökologischen Folgen.

Hinzu kommt der von den gleichen Verursacherinnen und Verursachern maßgeblich ausgelöste Klimawandel, der verheerende Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen hat. Die ethische und theologische Relevanz der anthropogenen globalen Erwärmung hat der frühere US-amerikanische Vizepräsident Al Gore der Weltöffentlichkeit durch den Oscar-prämierten Dokumentarfilm und das gleichnamige Buch „An Inconvenient Truth“ („Eine unbequeme Wahrheit“) näher gebracht. Der Friedensnobelpreisträger⁶ hat schlicht und schlüssig festgestellt: „Das Überleben unserer Zivilisation und die Bewohnbarkeit der Erde stehen auf dem Spiel“ (AL GORE 2006: 11).

Die genannten dramatischen Entwicklungen sind kein Unglück oder Schicksal, das unabänderlich über uns hereinbricht. Auch wenn es schwierig ist: Die Weichen können neu gestellt werden. Da die überwiegende Mehrheit der Menschen einer der zahlreichen Religionsgemeinschaften angehört, haben diese ein enormes Potential und zugleich eine große Mitverantwortung, die skizzierten Negativtrends zu stoppen.

Wird man nun als katholischer Theologe gebeten, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen, so besteht eine besondere Herausforderung darin, Aussagen zu formulieren, mit denen sich möglichst viele Religionsgemeinschaften, idealerweise alle, identifizieren können. Deshalb liegt es nahe, nach Prozessen und Dokumenten Ausschau zu halten, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter von Religionen selbst zu diesem Thema geäußert und zu gemeinsamen Positionen gefunden haben. Vor genau 25 Jahren⁷ erschien das Buch „Projekt Weltethos“ von Hans Küng, der zwar eben-

⁶ Al Gore und das IPCC erhielten den Preis zu gleichen Teilen “for their efforts to build up and disseminate greater knowledge about man-made climate change, and to lay the foundations for the measures that are needed to counteract such change”. The Nobel Peace Prize 2007, Internet: http://nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2007. Aufruf vom 11.08.2015.

⁷ An dieser Stelle sei an ein weiteres Jubiläum erinnert. Vor 15 Jahren, im März 2000, wurde die „Erd-Charta“ veröffentlicht, die sich als eine „inspirierende Vision grundlegender ethischer Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung“ versteht (EARTH CHARTER INTERNATIONAL SECRETARIAT et al. 2010: 4). Sie weist viele inhaltliche Überschneidungen mit den Anliegen des „Projekts Weltethos“ auf. Darüber

falls katholischer Theologe ist, dessen Projekt aber interreligiös angelegt ist, unter Beteiligung zahlreicher Religionsgemeinschaften weiterentwickelt wurde und zu einer religionenübergreifenden Erklärung geführt hat, die schließlich mit großer Zustimmung unterzeichnet wurde. Der vorliegende Beitrag will die wichtigsten einschlägigen Erkenntnisse in Erinnerung rufen und ihre hohe Relevanz und Aktualität aufzeigen.

Küng geht in seinem bahnbrechenden Werk von drei zentralen Thesen aus: „Kein Überleben ohne Weltethos. Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden. Kein Religionsfrieden ohne Religionsdialog“ (KÜNG 1990: 13). In jeder der Aussagen ist von **notwendigen**, nicht von hinreichenden Bedingungen die Rede. Das heißt zum Beispiel, dass das friedliche Zusammenleben der Religionen eine Voraussetzung für den globalen Frieden ist, dass aber deren gewaltfreie Koexistenz allein nicht ausreicht, da es noch eine Fülle weiterer Konflikt- und Kriegsursachen gibt.

Drei Jahre später, im Jahr 1993, tagte in Chicago, einhundert Jahre nach einer ersten interreligiösen Konferenz an gleicher Stelle, das „Parlament der Weltreligionen“ oder treffender: das „Parlament der Religionen der Welt“⁸, welches einen nicht nur für unseren Zusammenhang bedeutsamen Text verabschiedete: die „Erklärung zum Weltethos“. Sie ist Ausdruck der religionenübergreifenden Suche nach einem Grundkonsens „verbindender Werte, unverrückbarer Maßstäbe und moralischer Grundhaltungen“ (4; vgl. 6)⁹. Bei dieser Megakonferenz mit über 6.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das in der Deklaration zusammengefasste globale Ethos allerdings nicht neu erfunden, sondern schlicht (wieder-)entdeckt (vgl. KÜNG 1993: 82), nämlich in den lebendigen Traditionen der beteiligten Religionsgemeinschaften, die bei allen **dogmatischen** Unterschieden eine große Schnittmenge an grundlegenden **moralischen** Überzeugungen aufweisen. Zwar ist die Erklärung, wie Küng erläutert, nicht schon die Realisierung eines Weltethos (ebd., 86), sehr wohl aber ein wegweisender Anfang, wie der Titel der englischsprachigen Fassung erkennen lässt: „Declaration *Toward a Global Ethic*“ (1993, Hervorhebung: A. L.). Ziel des Projekts ist weder eine Welteinheitsreligion oder -kultur noch ein **uniformes**, die bestehenden Un-

hinaus speist auch sie sich aus religiösen Quellen, wie die Einführung zur Charta verdeutlicht (vgl. ebd.).

⁸ Die englischsprachige Fassung vermeidet den missverständlichen Begriff „world religions“ („Weltreligionen“) und verwendet stattdessen den Terminus „world’s religions“ („Religionen der Welt“).

⁹ Stehen nur Seitenzahlen in runden Klammern ohne weitere Angaben, so beziehen sie sich in diesem Beitrag jeweils auf den Text der „Erklärung zum Weltethos“ (PARLAMENT DER WELTRELIGIONEN 1993).

terschiede nivellierendes globales Ethos. Vielmehr bleibt die Vielgestaltigkeit der Religionen, Kulturen und Ethosformen unangetastet.¹⁰

Die Endfassung des Textes, für den Hans Küng die erste Vorlage verfasste, ist das Ergebnis eines interreligiösen Dialogs, eines längeren internationalen Konsultationsprozesses, an dem im Vorfeld der Konferenz von Chicago über 100 Fachleute aus verschiedensten Religionen beteiligt waren (vgl. KÜNG 1993: 60, 76, 80). In Chicago selbst wurde die Erklärung dann von zahlreichen Delegierten unterzeichnet. Sie kamen aus folgenden Gemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge): Bahai, Brahma Kumaris, Buddhismus, Christentum, „Eingeborenen-Religionen“, Hinduismus, Jainismus, Judentum, Islam, Neu-Heiden, Sikhs, Taoisten, Theosophen und Zoroastrier (vgl. KÜNG & KUSCHEL 1993: 43-45). Kritischen Stimmen ist mit Karl-Josef Kuschel entgegenzuhalten, dass diejenigen, die unterzeichneten, wie zum Beispiel der Dalai Lama (der das Dokument als erster unterschrieb), nicht etwa „einer raffinierten ‚christlichen‘ Vereinnahmungsstrategie verfallen“ oder „Opfer eines subtilen westlichen Kulturimperialismus“ waren. Sie seien vielmehr der Überzeugung gewesen, die Inhalte dieser Erklärung ausgehend von ihrer jeweiligen religiösen Ausrichtung vertreten zu können (KUSCHEL 1993: 120). Die Einschätzung eines (ungenannten) buddhistischen Delegierten zur Endfassung der Erklärung spricht für sich: „Hier höre ich die Stimme des Buddha“ (zit. nach KUSCHEL 1993: 120).

Was bereits ein anderes zentrales Dokument des 20. Jahrhunderts, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) der Vereinten Nationen, im Jahr 1948 „auf der Ebene des Rechts feierlich proklamierte“, das sollte nun vom Ethos her bestätigt und vertieft werden: „die volle Realisierung der Unverfügbarkeit der menschlichen Person, der unveräußerlichen Freiheit, der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen und der notwendigen Solidarität und gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen voneinander.“ (6) Hier ist unschwer das Motto der Französischen Revolution zu erkennen, an das auch Artikel 1 der AEMR anknüpft: Freiheit, Gleichheit, Solidarität – drei Prinzipien, die auch die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ aus dem Jahr 2000 prägen, unter deren Dach bekanntlich eine ganze Reihe von Religionen weitestgehend friedlich zusammenleben.

Im Folgenden werde ich einige Erkenntnisse vorstellen, die ich bei der Relecture der Weltethos-Erklärung unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes gewonnen habe und die das interreligiöse Gespräch sowie die gemeinsame Praxis der Religionsgemeinschaften bereichern können. Die Überlegungen gliedere ich nach dem Drei-

¹⁰ Zu weiteren möglichen Missverständnissen und entsprechenden Klärungen vgl. Stiftung Weltethos o. J. Zur Vielgestaltigkeit vgl. auch die Beiträge in dem Sammelband „Ökologisches Weltethos im Dialog der Kulturen und Religionen“ (KESSLER 1996).

schritt Sehen – Urteilen – Handeln. Ausgehend von der Deklaration werde ich zunächst ihre **Analyse** der ökologischen Krise nachzeichnen, dann die gemeinsamen **ethischen Maßstäbe** der beteiligten Religionen vorstellen, bevor ich anschließend deren Selbstverpflichtung auf ein **Engagement** für den Naturschutz sowie Forderungen an die Menschheitsfamilie und die Politik beleuchten werde.

A Sehen: Analyse der ökologischen Krise

Die Skizze der Umweltprobleme fällt knapp, aber deutlich aus, wobei die Beschreibung der Lage, bezieht man sie auf die heutige Situation, immer noch hochaktuell ist. Die Erklärung konstatiert eine „*fundamentale Krise* [...] der Weltökologie“ (4): „Unser Planet wird nach wie vor rücksichtslos ausgeplündert. Ein Zusammenbruch der Ökosysteme droht“ (4). Weltweit hätten Verelendung und Naturzerstörung zugenommen. Vielen Völkern drohe der wirtschaftliche Ruin, ja die „ökologische Katastrophe“ (5). Die natürlichen Lebensgrundlagen würden hemmungslos ausgebeutet und die Biosphäre werde rücksichtslos zerstört (9).

Ebenso deutlich benennt das Dokument die Ursachen. Auslöser seien eine „Profitgier ohne Grenzen und Raffgier ohne Hemmungen [...], aber auch ein materialistisches Anspruchsdenken“ (10). Die überwiegende Art und Weise, wie konsumiert, wie Eigentum gebraucht und die natürlichen Ressourcen genutzt werden, sei hemmungslos, unsozial und nicht zu rechtfertigen. Eine der Hauptursachen ist für die Religionsgemeinschaften die herrschende Ökonomie, in den Worten der Deklaration: die „rein kapitalistische[] Marktwirtschaft“ (11).

B Urteilen: Gemeinsame ethische Maßstäbe der beteiligten Religionen

„Diese Wirtschaft tötet“ (FRANZISKUS 2013: Nr. 53). Man muss nicht katholisch sein, um das „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen“ seitens des amtierenden Papstes Franziskus nachvollziehen und seine Ablehnung von Verhältnissen teilen zu können, in denen „sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren“ abspiele, und wo „der Mächtigere den Schwächeren zunichtemacht“ (ebd.).

Die Religionsgemeinschaften sehen sich zu Recht in der Verantwortung: „Wir [...] *als religiöse und spirituell orientierte Menschen* [...] haben eine ganz besondere Verpflichtung für das Wohl der gesamten Menschheit und die Sorge um den Planeten Erde“, um Luft, Wasser und Boden, ja um den Kosmos (5; vgl. 8f) – gerade auch im Blick auf künftige Generationen (9). Neben konkreten Handlungsleitlinien für ihre Mitglieder und Forderungen an die Politik ist die hier zum Ausdruck kommende *globale, ganzheitliche* und *langfristige* Perspektive ein weiterer wichtiger Beitrag, den die Religionen zu den gegenwärtigen Debatten leisten können – insbesondere angesichts des Egoismus einzelner Personen, Gemeinschaften und Länder, des Eigennutzdenkens jetzt lebender Generationen und der Selbstsucht von großen Teilen der

menschlichen Spezies, die das Wohl der anderen (menschlichen Individuen, Gruppen, Staaten und Generationen sowie biologischen Arten) geringschätzen oder sogar mit Füßen treten. Nationale Engstirnigkeit, eine extreme Kurzfristorientierung sowie eine rigorose Anthropozentrik in weiten Teilen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, aber auch in den eigenen Reihen, können und müssen seitens der Religionen kritisch erkannt, benannt und in Kooperation mit anderen überwunden werden.

B.1 Menschenwürde und Eigenwert der außermenschlichen Natur achten und schützen

Grundlegend für die Religionen sind vor allem zwei Prämissen: das Bekenntnis zur gleichen Würde aller Menschen sowie zum Eigenwert der außermenschlichen Natur. Für die beteiligten Religionsgemeinschaften ist die menschliche Person „unendlich kostbar und unbedingt zu schützen“ (9). Jede/-r Einzelne habe eine unverletzliche Würde und unveräußerliche Rechte (14; vgl. 7). „Aber auch das *Leben der Tiere und Pflanzen*, die mit uns diesen Planeten bewohnen, verdient Schutz, Schonung und Pflege“ (9) – um ihrer selbst willen; keineswegs nur dann, wenn sie unserer Gattung nützen. Daraus ergeben sich vier Konsequenzen:

B.1.i Allem Leben mit Ehrfurcht begegnen

Haben Menschen sowie Fauna und Flora einen Wert in sich, sind sie wert-**voll**, dann lautet die erste Konsequenz: *bonum est amandum*, das Gute ist zu lieben (14). Aus der Würde folgt darum das Recht auf Achtung (7, 13f), aus dem Wert ergibt sich die Verpflichtung aller anderen zur Wert-**Schätzung**. Beides mündet in den Imperativ: „*Hab Ehrfurcht vor dem Leben!*“ (9), „*vor allem Leben*“ (8). In diesem Kontext sind auch zu nennen die Verpflichtungen zur Anerkennung (14), zum Respekt (7, 9, 11f) und zur Hochschätzung (9) der anderen sowie zur „Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Erde“ (10). Diese Haltung des Wohl-**Wollens** gilt uneingeschränkt. In der Praxis des Wohl-**Tuns** gilt es aber zu unterscheiden zwischen denen, die sich selbst helfen und für ihre Rechte eintreten können, und denen, die der tatkräftigen Solidarität bedürfen.

B.1.ii Für die Armen und Nichtbeteiligten optieren

Nicht wortwörtlich, aber inhaltlich vereint die Religionen eine Option für die Armen und Nichtbeteiligten, für deren Achtung und Schutz – so die zweite Konsequenz. „Option“ meint hier eine Grundentscheidung, auf der Seite jener zu stehen, die besonders verwundbar oder sogar wehrlos gegenüber Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen, Ausbeutungen oder Zerstörungen sind, und denen die geschuldete Gerechtigkeit nicht länger vorenthalten werden darf. Dazu gehören:

- **die jetzt lebenden Armen:** die Hungernden, Arbeitslosen, Ausgebeuteten, Ohnmächtigen, die um ihre Lebenschancen Gebrachten, die Benachteiligten und Marginalisierten (10) sowie die ethnischen und religiösen Minderheiten (9),

- **die nachrückenden Generationen:** die Kinder (4, 10) und künftigen Menschen (9) sowie
- **die „stimmlose“ Natur:** die Tiere und Pflanzen, die Biosphäre mit den natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden (9) und den Ökosystemen (4), der ganze Planet Erde und – soweit betroffen – der Kosmos (9).

Eine Konkretisierung der Gerechtigkeit ist das Verursacherprinzip, das vor allem ein Nicht-Verursacherprinzip ist, das dazu verpflichtet, negative Auswirkungen auf Dritte soweit wie möglich zu vermeiden. Wer dennoch eine Schädigung ausgelöst hat, ist zur Wiedergutmachung, mindestens aber zur finanziellen Entschädigung verpflichtet. Die Individuen, Gruppen oder Elemente der genannten drei Bereiche haben zur globalen ökologischen Krise und zum besorgniserregenden Rückgang der Biodiversität kaum oder gar nicht beigetragen. Überwiegend aus ihrem Kreis stammen jedoch die Hauptleidtragenden bzw. besonders Geschädigten. Auch das verstößt gegen die Gerechtigkeit.

B.1.iii Eine nachhaltige Weltordnung schaffen

Die dritte Konsequenz ist die Forderung nach einer „sustainable world order“ (2), einer nachhaltigen Weltordnung¹¹. Diese soll aus Sicht der Religionen gekennzeichnet sein **erstens** durch soziale Gerechtigkeit und Sozialverträglichkeit (5f, 15), **zweitens** durch eine dem Wohl aller und des Ganzen (4f, 9f) dienende Wirtschaft, **drittens** durch die Bewahrung der Erde (5f) bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (9), also Naturfreundlichkeit (15), sowie **viertens** durch die Gewährleistung gleicher Lebenschancen für gegenwärtige (7, 10) und künftige (9) Generationen. Darin lassen sich unschwer die vier Aspekte des Leitbilds der Nachhaltigkeit wiedererkennen, auf das sich ein Jahr zuvor beim Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 die Völkergemeinschaft in ihrer „Agenda 21“ verpflichtet hatte (Agenda 21 1997: Ziff. 8.4., 8.7)¹².

¹¹ In der deutschen Fassung wird der englische Terminus „*sustainable*“ unglücklicherweise mit „dauerhaft“ wiedergegeben, was zwar nicht ganz falsch ist, aber nur einen kleinen Teil der Bedeutung von „nachhaltig“ abdeckt.

¹² Hier wird nachhaltige Entwicklung definiert als eine „wirtschaftlich effiziente, sozial ausgewogene und verantwortungsbewusste sowie umweltverträgliche Entwicklung“ (Agenda 21 1997: Ziff. 8.4.) bzw. – unter Einbeziehung der Zeitdimension – als eine „sozial ausgewogene wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcenbasis und der Umwelt zum Wohle künftiger Generationen“ (ebd.: Ziff. 8.7). Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde bereits vor rund 300 Jahren formuliert. Der sächsische Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz legte mit seinem 1713 veröffentlichten forstwirtschaftlichen Lehrbuch „*Sylvicultura oeconomica*“ den Grundstein für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Als Christ nahm er dabei Bezug auf die Bibel, insbesondere auf die zweite Schöpfungserzählung (CARLOWITZ 1713: Vorrede an den König, [1]ff, 31, 39, 105f).

B.1.iv Gesellschaft und Wirtschaft in das umfassende Netz der Natur einbetten

Unmittelbar mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit zusammenhängend formuliert die Erklärung, zwar nicht dem Begriff, aber der Sache nach, eine vierte Konsequenz: das Prinzip der Retinität¹³ (von lat. *rete*, das Netz). Es geht dabei um die Gesamtvernetzung aller Wirklichkeitsbereiche. Ähnlich wie beim Prinzip der Solidarität gibt es auch hier zwei Dimensionen (vgl. LIENKAMP 2014):

- Retinität als tatsächlicher Sachverhalt (Interdependenz): „Wir *alle* sind in diesem Kosmos *miteinander verflochten* und voneinander abhängig. Jeder von uns hängt ab vom Wohl des Ganzen.“ (9) Und:
- Gesamtvernetzung als ethischer Imperativ (Verantwortung): „Deshalb gilt: Nicht die Herrschaft des Menschen über Natur und Kosmos ist zu propagieren, sondern die Gemeinschaft mit Natur und Kosmos [ist] zu kultivieren.“ (9)

Die sich daran anschließende normative Forderung lautet darum, dass alle gesellschaftlichen Prozesse und Zivilisationssysteme – insbesondere die Ökonomien mit ihrer ungeheuren Dynamik – in das sie tragende und umgreifende Netzwerk der Natur und ihrer Regelkreise eingebettet sein müssen und unter allen Handlungsalternativen jeweils diejenige Maßnahme zu wählen ist, die aller Voraussicht nach die geringstmögliche Störung nach sich zieht.

B.2 Die Goldene Regel beherzigen

Einen herausragenden Stellenwert im Ethos der Religionen der Welt nimmt schließlich die *regula aurea*¹⁴ ein, die auf der gleichen Menschenwürde und dem Eigenwert der Natur basiert. „Es gibt ein Prinzip, die Goldene Regel, die seit Jahrtausenden in vielen religiösen und ethischen Traditionen der Menschheit zu finden ist und sich bewährt hat: *Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.* Oder positiv: *Was du willst, das man dir tut, das tue auch den anderen!*“ Zielt die negative (d. h. mit Verneinungen arbeitende) Fassung auf Schadensvermeidung (*non-maleficence*), also auf das **Unterlassen** des Bösen (8), somit auf Passivität, so verpflichtet die „positive“ Variante zur Fürsorge (*beneficence*), also zum **Tun** des Guten (8), somit zur Aktivität. Wenn sich Individuen, Unternehmen und Staaten „nur“ an die negative Variante halten und folglich alles unterlassen würden, was Leben und unbe-

¹³ Geprägt wurde der Begriff von WILHELM KORFF 1989, der ihn auch in das Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen einbrachte. Vgl. SRU 1994: Nr. 10* und Nr. 9.

¹⁴ Einen guten Überblick über die sprachlich verschiedenen, inhaltlich aber sehr ähnlichen Formulierungen bieten SCARBORO MISSIONS 2010 und STIFTUNG WELTETHOS 2000: 20f.

lebte Natur schädigt oder schädigen könnte, wäre schon sehr viel gewonnen; doch angesichts bereits angerichteter Schäden und der Bedürftigkeit vieler Lebewesen wäre dies zu wenig. Es braucht darüber hinaus die Sorge für die anderen (5, 11, 14), aber auch die Schaffung einer rechtlichen Rahmenordnung, die auf Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit basiert (4f, 8f). Denn längst ist der Lebensraum Erde so angegriffen, dass das Wohlergehen und die Gesundheit, ja das Leben vieler Menschen und Arten bedroht sind.

Die Goldene Regel ist für die Religionsgemeinschaften nicht verhandelbar. Sie gilt kategorisch, d. h. unbedingt. Darüber hinaus ist ihnen wichtig, dass diese Metanorm (eine Regel, an der sich alle anderen Regeln, Gesetze, Konventionen etc. auszurichten haben) keineswegs nur im zwischenmenschlichen Bereich verbindlich ist. Ausgehend vom Wert aller Lebewesen und Arten bildet sie vielmehr „die unverrückbare, unbedingte Norm für alle Lebensbereiche [...], für Familie und Gemeinschaften, für [...] Nationen und Religionen.“ (8) Dass die Goldene Regel auch für das Mensch-Natur-Verhältnis gilt, macht etwa die Formulierung im Jainismus deutlich: Der Mensch soll „alle Geschöpfe in der Welt behandeln, wie er selbst behandelt sein möchte“ (Sutrakritanga I.11.33; zit. nach STIFTUNG WELTETHOS 2000: 20).

Um allerdings problematische Schlüsse von den eigenen, möglicherweise nicht verallgemeinerbaren, gegebenenfalls egoistischen Interessen und Bedürfnissen auf andere Individuen und Gruppen zu vermeiden, muss die Goldene Regel folgendermaßen präzisiert werden: „Behandle die anderen so, wie du von ihnen behandelt werden wolltest, befändest du dich in ihrer Lage.“ (SCHÜLLER 1980: 310) Dies bedeutet, dass man sich (als Individuum, Unternehmen, Religionsgemeinschaft, Staat, ...) mit Hilfe von Empathie und Vorstellungskraft „in die Situation aller von der Entscheidung Betroffenen“ versetzt (ebd.). In ähnlicher Weise verdeutlicht die Neuformulierung des Philosophen Otfried Höffe das von der Goldenen Regel Gemeinte: „[...] wie man selbst will, dass die eigenen Bedürfnisse und Interessen von anderen in Rechnung gestellt werden“, so hat man „auch die Bedürfnisse und Interessen der anderen zu berücksichtigen“, allerdings nur, insofern diese sozial- und umweltverträglich sind. Auch nach Höffe ist ein Gedankenexperiment vorzunehmen, in welchem man sich auf den Standpunkt der (potenziell) Betroffenen stellt, der „als der moralische Standpunkt gilt“ (HÖFFE 2002: 101).

Aus den aufgezeigten gemeinsamen ethischen Maßstäben der Religionen – Würde und Eigenwert, Ehrfurcht (Respekt, Achtung) vor dem Leben, Option für die Armen und Nichtbeteiligten, Nachhaltigkeit, Retinität und Goldene Regel – ergeben sich zumindest für die am Projekt Weltethos beteiligten Religionsgemeinschaften, im Idealfall aber für alle individuellen und kollektiven Akteurinnen und Akteure konkrete Verpflichtungen, die nachfolgend dargelegt werden sollen.

C Handeln: Engagement für den Naturschutz

Der geforderte Einsatz für Mensch und Natur hat aus Sicht der Erklärung drei Zielrichtungen: die radikale Veränderung des Bewusstseins, das politische Engagement der Religionen **und** eine tiefgreifende Reform der nationalen und globalen Strukturen.

C.1 Für eine radikale Veränderung des Bewusstseins

Die Religionsgemeinschaften setzen sich für eine „Umkehr der Herzen“ (15) und ein weitreichendes Umdenken ein: „Unsere Erde kann nicht verändert werden, ohne daß ein Wandel des Bewußtseins beim Einzelnen und der Öffentlichkeit erreicht wird.“ (14) Es brauche ein neues Verständnis „für Verantwortung und Pflichten“ (6; vgl. 15). Notwendig sei aber auch ein „*Sinn für Maß und Bescheidenheit*“ (11), also nicht nur eine Effizienz-, sondern auch eine Suffizienzstrategie. Auf die Komplementarität von Rechten und Pflichten hatte schon die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ in Artikel 29 hingewiesen: Alle haben demnach Pflichten gegenüber der Gemeinschaft (Abs. 1) und müssen bei der Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten Grenzen beachten: und zwar die Rechte und Freiheiten der anderen sowie die gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles (Abs. 2).

Angeregt durch die „Stiftung Weltethos“ hat im Jahr 1997 das „InterAction Council“ die „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“ vorgelegt. Deren Artikel 7 lautet (in Anlehnung an die „Erklärung zum Weltethos“): „Jede Person ist unendlich kostbar und muß unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftigen Generationen willen zu schützen.“ (InterAction Council 1997, Art. 7) Daraus folgen in der Erklärung entsprechende Handlungsanweisungen: Neben der erwähnten Aufforderung zu einem ehrfürchtigen Umgang mit allem Leben (9) sind dies die Imperative: „*Handle gerecht und fair!*“ (10) „*Rede und handle wahrhaftig!*“ (12) und „*Achtet und liebet einander!*“ (13)

C.2 Für ein stärkeres politisches Engagement der Religionen

In der Öffentlichkeit wird der Beitrag der Religionsgemeinschaften gern und häufig auf individuelle Appelle, eine Beeinflussung von persönlichen Lebensstilen oder caritatives Handeln reduziert. Dahinter stehen möglicherweise zwei gegenläufige Ängste. Während die einen befürchten, dass Religionen, die sich als politische Faktoren verstehen, ihre Macht für Menschenrechtsverletzungen oder die Legitimierung von Naturzerstörung missbrauchen könnten, fürchten die anderen, vor allem diejenigen reichen und mächtigen Personen, Unternehmen und Staaten, deren Vorgehen menschenrechtswidrig und naturzerstörerisch ist, eine kritische Infragestellung seitens der Religionen und deren politischen Widerstand.

Legt man ein erweitertes Verständnis zugrunde und definiert Politik als die Gestaltung des öffentlichen Raumes, so gehört die Mitwirkung daran – im Sinne von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit – zum **Kerngeschäft** der Religionen, wie die „Erklärung zum Weltethos“ verdeutlicht. Sie handeln aber in jedem Fall politisch, ob sie es wollen oder nicht. Selbst wenn sie sich aus dem politischen Geschehen heraushielten, so würden sie doch durch einen solchen Rückzug den Status quo mit all seinen Schattenseiten indirekt stützen. Die Äußerung von Johann Baptist Metz über das Christentum lässt sich somit auf die Religionen insgesamt anwenden: „Nichts ist in einem schlimmen Sinn politischer“ als eine (vermeintlich) unpolitische Religion, die vorgibt, sie habe „es nur mit dem Seelenheil zu tun“ (METZ 1980: 192). Die Gefahr ist, dass sich Religion auf diese Weise wenn nicht gar zur Anwältin, so doch zumindest zur Stütze oder zum Feigenblatt der herrschenden Verhältnisse macht. Auch ein Unterlassen ist eine rechtfertigungspflichtige Handlungsoption, aus der ein schweres Verschulden resultieren kann, wie etwa im Fall einer unterlassenen Hilfeleistung.

William Joseph Brennan, Demokrat und langjähriger Richter am Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika, hat es auf den Punkt gebracht: „Inaktivität kann ebensolcher Machtmissbrauch sein wie aktives Tun“ (BRENNAN 1989: o. S.). Religionen verfügen über Macht (im Sinne des englischen Begriffs *power*), allein schon aufgrund der Tatsache, dass deutlich über sechs Milliarden Menschen einer der zahlreichen Religionsgemeinschaften angehören. Blieben die Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder in Sachen Natur- und Artenschutz untätig oder würden sie nicht rechtzeitig oder nur halbherzig agieren, so würden sie sich wie der Regent in der Darstellung der Ungerechtigkeit von Giotto di Bondone (1266-1337) verhalten. Das Gemälde zeigt verschiedene Formen von Gewalt, die sich zu Füßen des übergroß abgebildeten Herrschers abspielen. Und was tut der Machthaber? Er schaut weg und lässt das Leid geschehen – obwohl er die Macht besitzt, zugunsten der Opfer einzugreifen. Indem er das unterlässt, missbraucht er seine Macht. Gerade Religionen **müssen** mit Nachdruck intervenieren, wenn Unrecht geschieht und lebensfeindlich agiert wird oder eine solche Gefahr droht. Andernfalls würden sie die Opfer im Stich lassen, sich des Machtmissbrauches und des Verstoßes gegen die Goldene Regel schuldig machen, sich selbst und ihren Prinzipien widersprechen und darüber hinaus an Glaubwürdigkeit verlieren.

Vertreterinnen und Vertreter von Religionsgemeinschaften sollten also ihre lebensbehütende, die Mitwelt bewahrende und beschützende Position in Politik, Gesellschaft und Gesetzgebung mit Nachdruck vertreten. Dabei werden sie erfolgreicher sein, wenn sie zusammenarbeiten. Religionen selbst sind Vorbilder und sollten mit gutem Beispiel vorangehen (Energiesparen, Energieeffizienz, Nutzung ausschließlich erneuerbarer Energieträger, nachhaltiges Einkaufsverhalten, möglichst fleischlose Ernährung usw.). Sie können durch ihre ethischen Überzeugungen die Verhaltensweisen ihrer zahlreichen Mitglieder orientieren und in ihren religiösen Zeremonien auf Möglichkeiten guten und richtigen Handelns aufmerksam machen und hinwirken. Sie

können des Weiteren in und mit ihren Institutionen (z. B. Bildungseinrichtungen in religiöser Trägerschaft), mit ihren Angeboten formaler (u. a. Religionsunterricht in Schulen) und informeller Bildung (etwa Vorträge, Kurse), mit Publikationen, Petitionen und Demonstrationen, in Anhörungen oder an Verhandlungstischen u. v. a. m. Einfluss nehmen.

C.3 Für eine tiefgreifende Reform der nationalen und globalen Strukturen

Der Gefahr einer Reduktion von Religion auf bloße Innerlichkeit begegnet die Erklärung mit einer scharfen Kritik an der Ungerechtigkeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen (10) sowie mit der Forderung nach einer gerechteren und nachhaltigeren Rahmenordnung. Wir haben gelernt, betonen die Delegierten, „daß die Verwirklichung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Erde abhängt von der Einsicht und Bereitschaft der Menschen, dem Recht Geltung zu verschaffen“ (6). Das gemeinsame Ethos muss also in nationale und internationale rechtliche Normen einfließen und in praktisches Handeln umgesetzt werden, wenn es gesellschaftliche und globale Wirkung zeitigen soll. „Wir *alle* haben eine *Verantwortung für eine bessere Weltordnung*. Unser Einsatz für die Menschenrechte, für Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Erde ist unbedingt geboten. Unsere sehr verschiedenen religiösen und kulturellen Traditionen dürfen uns nicht hindern, uns gemeinsam aktiv einzusetzen“ (9). Dabei geht es nicht um ein einheitliches Dogma, sondern um ein gemeinsames Ethos und eine ebensolche Praxis.

Das bei den Strukturen ansetzende Engagement zielt auf dringend fällige „soziale und ökologische Reformen“ (7), konkret auf eine Überwindung sowohl des „ungezügeltten Kapitalismus“ als auch – wo er denn noch an der Macht ist – des „totalitären Staatssozialismus“ (10). An deren Stelle soll eine „sozial wie ökologisch orientierte Marktwirtschaft“ (11) treten, in der die Sozial- und die Ökologiepflichtigkeit des Eigentums gesetzlich verankert sind. Denn „kein Mensch (hat) das Recht, sein Eigentum ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Erde zu gebrauchen“ (10). Vielmehr gilt: „Eigentum [...] verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ (10).

Nicht zuletzt

Vor 25 Jahren publizierte Hans Küng in seinem Buch „Projekt Weltethos“ eine Aussage, die die ökologische Zielrichtung der späteren „Erklärung zum Weltethos“ inhaltlich bündelt und – wie diese – nichts an Aktualität eingebüßt hat: „Es muß [...] ein Weg gefunden werden in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der auch deren Rechte und Integrität geachtet werden: weg von der Trennung zwi-

schen dem Menschen und der übrigen Schöpfung¹⁵, weg von der Herrschaft des Menschen über die Natur, weg von einem Lebensstil und aus wirtschaftlichen Produktionsweisen, die die Natur schwer schädigen, weg von einem Individualismus, der die Integrität der Schöpfung zugunsten privater Interessen verletzt. Notwendig ist eine naturfreundliche Weltordnung!“ (KÜNG 1990: 95)

Mehrfach wurde in Bezug auf die Weltethos-Erklärung vorgebracht, sie würde sich auf ein Minimaletos beschränken. Die vorliegende Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass es sich nicht um eine *minima moralia*, sondern vielmehr um **elementare** ethische Kernsätze der mitwirkenden Religionen handelt, die aus heiligen Schriften oder aus zentralen Aussagen bedeutender Vertreter destilliert und in einem umfangreichen Beratungsprozess als Gemeinsamkeiten herausgearbeitet wurden. Für die beteiligten Religionen gilt: Ethos und Praxis sind „keine Ergänzung, sondern [...] eine Dimension jeder Religion“ (STIFTUNG WELTETHOS o. J.: 3). Sie sind nicht Konsequenz, sondern unverzichtbarer Bestandteil des Glaubens bzw. der Spiritualität und damit nicht konsekutive, sondern konstitutive Elemente von Religion.

Die Religionsgemeinschaften müssen hinsichtlich ihrer Beziehung zum Naturschutz das Rad nicht neu erfinden. Sie können auf den in Chicago erreichten Konsens zurückgreifen, sich auf dieser Grundlage erneut ihrer Gemeinsamkeiten vergewissern, diese vertiefen und daraus für ihre Haltung zum Natur- und Artenschutz, für ihre Bewusstseinsarbeit und ihr politisches Handeln konkrete praktische Folgen ableiten.

Der interreligiöse Dialog ist eine Bereicherung nach innen und außen – nicht nur dadurch, dass religionenübergreifende Gemeinsamkeiten identifiziert, kooperativ reflektiert und umgesetzt werden, sondern auch insofern, als problematische Entwicklungen in den Religionen, die den Grundsätzen der Weltethos-Erklärung widersprechen, wechselseitig und von Achtung getragen in Frage gestellt werden dürfen. Wie der „Rat des Parlaments der Religionen der Welt“ anlässlich der mehrtägigen Zusammenkunft in Melbourne im Jahr 2009 herausstellte, ist dieser Dialog darüber hinaus eine Notwendigkeit, ja ein Schlüsselinstrument, um Fragen von Konflikt und Frieden, von Armut und Entwicklung, Klimawandel¹⁶ und Nachhaltigkeit, Verschie-

¹⁵ Die Worte „Kreaturen“ und „Schöpfung“ entstammen zwar der biblischen Terminologie, können hier aber auch als „Lebewesen“ und „Mitwelt“ verstanden werden. In der „Erklärung zum Weltethos“ wurden nur konsensfähige Begriffe verwendet.

¹⁶ Vgl. dazu den Fünften Sachstandsbericht (Fifth Assessment Report, AR5) des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC, <http://www.ipcc.ch>) sowie LIENKAMP 2009 und LIENKAMP 2014. Die Dramatik des Klimawandels und seiner negativen Folgen war den Trägerinnen und Trägern des Weltethos-Projekts zu Beginn der 1990er Jahre wohl noch nicht in vollem Ausmaße bewusst.

denheit und sozialem Zusammenhalt nachzugehen (vgl. THE COUNCIL FOR A PARLIAMENT OF THE WORLD'S RELIGIONS 2009: 3). Zu diesen Fragen gehören auch der Schutz der Natur und der Biodiversität als elementare Aufgaben für alle religiösen Menschen, für die Religionsgemeinschaften und für die Menschheit insgesamt.

Die Deklaration lädt „alle Menschen, ob religiös oder nicht“ (15; vgl. 5), dazu ein, sich den vorgetragenen Selbstverpflichtungen und Forderungen anzuschließen und entsprechend zu handeln, am besten in konzertierter Weise, etwa durch die Bildung von Allianzen. Es geht um die **eine** Erde und um **alle**, die auf und von ihr leben (werden), einschließlich der künftigen Generationen, für die wiederum **alle**, vom Individuum bis zu den Vereinten Nationen, Verantwortung tragen (8) – je nach Leistungsfähigkeit und gemäß dem Verursacherprinzip. Die Zustimmung zu den Inhalten der Erklärung und eine darauf basierende Zusammenarbeit sind jeder und jedem möglich, denn das vorgestellte Ethos ist in der Tat „für alle Menschen guten Willens, religiöse und nicht religiöse, einsichtig und lebbar“ (7).

Als katholischer Theologe möchte ich abschließend Papst Franziskus mit einem Plädoyer zitieren, das der Sache nach von allen geteilt werden kann, die die Inhalte der „Erklärung zum Weltethos“ und den Wert und die Rechte anderer anerkennen: „Wir sind als Menschen nicht bloß Nutznießer, sondern Hüter der anderen Geschöpfe¹⁷. Durch unsere Leiblichkeit hat Gott uns so eng mit der Welt, die uns umgibt, verbunden, dass die Desertifikation des Bodens so etwas wie eine Krankheit für jeden Einzelnen ist, und wir können das Aussterben einer Art beklagen, als wäre es eine Verstümmelung. Lassen wir nicht zu, dass an unserem Weg Zeichen der Zerstörung und des Todes zurückbleiben, die unserem Leben und dem der kommenden Generationen schaden“ (FRANZISKUS 2013: Nr. 215).

Literatur

AGENDA 21 (1997): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente, hrsg. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn.

BRENNAN, W. J. (1989): Dissent. In: U.S. Supreme Court – DeShaney v. Winnebago County, 489 U.S. 189. Internet: <http://caselaw.lp.findlaw.com/scripts/getcase.pl?court=US&vol=489&invol=189>. Aufruf vom 09.03.2015.

¹⁷ Für die Terminologie gilt auch hier: Der Begriff „Geschöpfe“ entstammt zwar dem biblischen Vokabular, ist aber im Kontext dieses Aufsatzes sinngemäß zu verstehen als „Lebewesen“.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ/BNATSCHG. Ausfertigungsdatum: 29.07.2009. Zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), Berlin. Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf. Aufruf vom 09.03.2015.

CARLOWITZ, H. C. VON (1713): *Sylvicultura oeconomica, oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht*. Leipzig [Reprint: München 2013].

EARTH CHARTER INTERNATIONAL SECRETARIAT; EARTH CHARTER CENTER FOR EDUCATION FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT AT UNIVERSITY FOR PEACE; ÖKUMENISCHE INITIATIVE EINE WELT E.V. & BUND – FREUNDE DER ERDE. BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2010): *Die Erd-Charta*. Berlin (6. Aufl.).

FRANZISKUS (2013): *Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute*. Internet: http://www.vatican.va/holy_father/francesco/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium_ge.html. Aufruf vom 09.03.2015.

GORE, A. (2006): *Eine unbequeme Wahrheit. Die drohende Klimakatastrophe und was wir dagegen tun können*. München. (3. Aufl.).

HÖFFE, O. (2002): Art. Goldene Regel. In: ders. (Hrsg.): *Lexikon der Ethik*. München (6. Aufl.): 101-102.

KESSLER, H./ Hrsg. (1996): *Ökologisches Weltethos im Dialog der Kulturen und Religionen*. Darmstadt.

KORFF, W. (1989): Leitideen verantworteter Technik. *Stimmen der Zeit* 114: 253-266.

KÜNG, H. & KUSCHEL, K.-J./ Hrsg. (1993): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen*. München – Zürich.

KÜNG, H. (1993): *Geschichte, Sinn und Methode der Erklärung zu einem Weltethos*. In: Küng, H. & Kuschel, K.-J. (Hrsg.): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen*. München – Zürich: 49-87.

KÜNG, H. (1990): *Projekt Weltethos*. München – Zürich.

KUSCHEL, K.-J. (1993): *Das Parlament der Weltreligionen 1893 / 1993*. In: Küng, H. & Kuschel, K.-J. (Hrsg.): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen*. München – Zürich: 89-123.

LANGE, S. (2005): *Leben in Vielfalt. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“*. Wien.

LIENKAMP, A. (2009): Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive. Paderborn – München – Wien – Zürich. Internet: http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00087486/image_1. Aufruf vom 09.03.2015.

LIENKAMP, A. (2014): Solidarität und Retinität in Zeiten des Klimawandels. Überlegungen aus der Perspektive einer Ethik der Nachhaltigkeit. In: Hruschka, J. & Joerden, J. C. (Hrsg.): Jahrbuch für Recht und Ethik – Annual Review of Law and Ethics 22: 45-77.

METZ, J. B. (1980): Podiumsdiskussion: Glaube und Widerstand nach Auschwitz. In: Ginzel, G. B. (Hrsg.): Auschwitz als Herausforderung für Juden und Christen. Tachless: Zur Sache 1. Heidelberg: 170-202.

PARLAMENT DER WELTRELIGIONEN (1993): Erklärung zum Weltethos. Chicago. Internet: http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/declaration/declaration_german.pdf. Aufruf vom 09.03.2015.

PARLIAMENT OF THE WORLD'S RELIGIONS (1993): Declaration Toward a Global Ethic. Chicago. Internet: http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/declaration/declaration_english.pdf. Aufruf vom 09.03.2015.

SCARBORO MISSIONS/ Hrsg. (2010): The Golden Rule Across the World's Religions. Thirteen Sacred Texts – English, French, Spanish, Italian, German and Portuguese. Toronto. Internet: http://www.scarboromissions.ca/Golden_rule/docs/sacred_texts_comparison.doc. Aufruf vom 09.03.2015.

SCHÜLLER, B. (1980): Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moralthologie. Düsseldorf (2. Aufl.).

SRU (1994): Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (BT-Drs. 12/6995). Bonn.

STIFTUNG WELTETHOS/ Hrsg. (1997): Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Vorgeschlagen vom InterAction Council. Tübingen. Internet: <http://www.weltethos.org/1-pdf/20-aktivitaeten/deu/politik/menschenpflichten.pdf>. Aufruf vom 09.03.2015.

STIFTUNG WELTETHOS/ Hrsg. (2000): Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos. Beilage zur Ausstellung. Tübingen.

STIFTUNG WELTETHOS (o. J.): Fragen an das Projekt Weltethos, Tübingen. Internet: www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/deu/FAQ-Projekt-Weltethos.pdf. Aufruf vom 09.03.2015.

THE COUNCIL FOR A PARLIAMENT OF THE WORLD'S RELIGIONS (2009): Parliament of the World's Religions. Melbourne, Australia. December 3-9. Internet: <http://www.parliamentofreligions.org/index.cfm?n=4&sn=4>. Aufruf vom 09.03.2015.

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT (1992). In: Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente. Klimakonvention, Konvention über die Biologische Vielfalt, Rio-Deklaration, Walderklärung. Bonn: 23-38. Internet: http://www.dgvrn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/UN-Dokumente_zB_Resolutionen/UEbereinkommen_ueber_biologische_Vielfalt.pdf. Aufruf vom 09.03.2015.

WORLD WIDE FUND FOR NATURE/WWF DEUTSCHLAND/ Hrsg. (2014): Living Planet Report 2014. Kurzfassung. Berlin. Internet: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_LPR2014_Kurzfassung.pdf. Aufruf vom 09.03.2015.

WORLD WIDE FUND FOR NATURE/WWF DEUTSCHLAND (2014): Living Planet Report 2014 – Globaler Burn-Out. Berlin. Internet: <http://www.wwf.de/living-planet-report/>. Aufruf vom 09.03.2015.

2.4 Dr. Torsten Ehrke: Naturschutz und Religionen im Dialog



Abb. 5: Dr. Torsten Ehrke
(Bundesvorsitzender der
Grünen Liga)

Seit über 20 Jahren bin ich im politischen Natur- und Umweltschutz tätig. Als Bundesvorsitzender der GRÜNEN LIGA – Netzwerk ökologischer Bewegungen (www.grueneliga.de), aber auch Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung (www.forumue.de) kenne ich aber auch die ehrenamtliche Arbeit sehr gut. Wir haben heute bereits interessante Vorträge gehört, über Chancen zur Kooperation zwischen Naturschutz und Religionsgemeinschaften, über Naturschutz als gesellschaftliche Herausforderung und über die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz. Jetzt aber kommt das Beste, was so ein Treffen wie dieses zu bieten hat: Der echte Dialog, das Gespräch miteinander. Wir wollen diskutieren, wo wir praktisch anknüpfen können, wenn wir als „religiöse Gemeinschaft“, aber auch als „Gemeinschaft religiöser Gemeinschaften“ Verantwortung für den Schutz der Natur und der Vielfalt in ihr übernehmen wollen. Welche kleinen, aber auch großen Schritte können und wollen wir zusammen gehen? Zuvor darf ich aber selbst einige Gedanken vortragen, die ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte. Vielen Dank für diese Gelegenheit, die ich sehr gerne nutze.

These 1: Biodiversitätsverlust ist nicht nur ein politisches Thema, wir müssen auch einen moralischen Standpunkt einnehmen.

Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass der Naturschutz nicht erfolgreich sein wird, wenn wir ihn ausschließlich als ein politisches Thema ansehen und ihn dementsprechend ausschließlich an Politik und Naturschutzorganisationen adressieren. Bei unseren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu erhalten, geht es auch darum, dass jede **Gemeinschaft**, aber auch jeder **Einzelne** sich einen **moralischen** Standpunkt bilden muss. Einen moralischen Standpunkt einnehmen heißt: Verantwortung im persönlichen Leben zu übernehmen. Leider zeigt es sich, dass die meisten ethischen Theorieansätze für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik eher wirkungslos bleiben, weil sie entweder abstrakte akademische Begriffserörterungen darstellen oder aber eine Global-Pädagogik verbreiten, die den alltäglichen Menschen gar nicht erreicht. Was bieten hier die Religionen? Gibt es eine gemeinsame Ethik der Religionen in Bezug auf den Erhalt unserer Erde? Im Sinne von Hans Jonas etwa, dass die Erde so zu erhalten sei, dass echtes menschliches Leben auf ihr permanent möglich bleibt? Und wenn ja, welche moralischen Implikationen bringt das mit sich? Für uns? Sind diese Implikationen so stark, dass wir darauf gegründet ein Netzwerk der Religionen für den Schutz der Natur schaffen können, das tatsächlich praktische Relevanz entfalten kann?

These 2: Die Lebensfähigkeit, Vielfalt und Schönheit der Erde zu schützen, ist eine heilige Pflicht, denn der Verlust an biologischer Vielfalt ist auch ein Verlust in spiritueller Hinsicht.

Zweitens möchte ich darauf verweisen, dass es zwar immer richtig ist, zu argumentieren, dass der Verlust von Natur und ihrer Vielfalt die materiellen Lebensgrundlagen des Menschen bedroht. Aber nicht nur das! Der Verlust an Vielfalt und Schönheit in der Natur ist auch ein Verlust in kultureller und spiritueller Hinsicht. Dieser Verlust mag zwar schwer zu quantifizieren sein, er ist aber für unser Wohlergehen von immenser Bedeutung. Denn: Sich durch schöne Landschaften, durch begeisternde Wildnis und ästhetisch einmalige Lebensräume ergreifen und berühren zu lassen, stellt einen Wert für sich dar, der weit über das hinausgeht, was wir die Erhaltung der Lebensgrundlagen nennen. Biologische Vielfalt erfreut sich über die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse hinaus auch einer hohen Wertschätzung als eines wesentlichen Bestandteils der Lebensqualität. Sie ist Voraussetzung für ein gesundes und erfülltes Leben, für Glück, Gesundheit und Geborgenheit. Unsere Haltung zur biologischen Vielfalt kann daher nicht nur durch Nützlichkeitsabwägungen bestimmt sein. Man muss, denke ich, noch nicht einmal religiös sein, um dem Satz zuzustimmen: Die Lebensfähigkeit, Vielfalt und Schönheit der Erde zu schützen, ist eine **heilige Pflicht**. Dieser Satz stammt aus der sog. „Erd-Charta“ aus dem Jahre 2000. Eine heilige Pflicht stellt meines Erachtens auch eine **positivere** Motivation für unser Handeln dar, als apokalyptische Warnungen, zumal wenn angekündigte Katastrophen dann doch **nicht** so oder nicht zum vorhergesagten Zeitpunkt eintreten, und alle glauben, sie könnten nun doch so weitermachen wie bisher. Die heilige Pflicht lautet: Bewahrung der Erde als Wohnstatt „echten menschlichen Lebens“ und als eines Ortes, an dem gutes und gelingendes, also sinnerfülltes, sich heiligendes Leben möglich ist.

These 3: Jede wahrhaft spirituelle Gemeinschaft wirkt als Kraft des Guten in die Welt hinein, daher muss sie auch Verantwortung für die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt übernehmen.

Schließlich möchte ich auch kurz auf eine zentrale Frage eingehen, die unser zweitägiges Dialogforum bewegt, nämlich die Frage: Warum sollte jede Religionsgemeinschaft für **sich**, sollten aber auch die verschiedenen Religionsgemeinschaften **zusammen** Verantwortung für den Schutz der Natur und der Vielfalt in ihr übernehmen? Ich denke, wir tun das, weil jede Religion beauftragt ist, Gutes in die Welt zu tragen. Sie hat den Auftrag, beizutragen zu einem sinnvollen und gelungenen Leben der Menschen – **in den gegebenen Grenzen der Natur**. Jede spirituelle Gemeinschaft, die den Anspruch erhebt, als Kraft des Guten in die Welt hineinzuwirken, muss daher auch Verantwortung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur übernehmen. Viele Millionen Menschen richten ihr Leben – mehr oder weniger – nach ihren religiösen Pflichten aus. Und das – doch, ja – auch in Deutschland! Wenn es einem Netzwerk der Religionen gelänge, den Schutz der Natur und

ihrer Vielfalt in die Denkweise religiöser Systeme und somit in das religiöse Alltagsleben der Menschen zu integrieren, dann würde eine ganz neue, eine zivilisatorische Qualität des Naturschutzes entstehen.

These 4: Wir brauchen eine Sensibilität für das Heilige im Alltag.

Zum Schluss, als vierte These: Ohne eine radikale Änderung des Menschen gibt es vermutlich keine radikale Änderung der ökologischen Verhältnisse. Religion kann und muss hierzu einen Beitrag leisten. Sie kann hier sogar einen besonders wertvollen Beitrag leisten. Wer es wissen will, der weiß es: Die Vision einer **weltweiten Gerechtigkeit** auf dem Niveau eines **weltweiten westlichen Lebensstandards** ist nicht realistisch. Schon 2050 wären dafür drei Erden erforderlich! Wir müssen uns daher an der unabwiesbaren Wahrheit orientieren, die Mahatma Gandhi ausgesprochen hat: Die Welt hat zwar genug für die Bedürfnisse eines jeden Menschen, aber nicht für die Gier aller Menschen. Nur schade, dass selbst minimale Beschränkungen des Konsums sich als äußerst schwer durchzusetzen erweisen – siehe die erbarungswürdige Debatte im Zusammenhang mit dem Vorschlag der GRÜNEN, einen fleischlosen Donnerstag (einen Veggiday) einzuführen. Die Ethik hat gegenüber der Begehrlichkeit einen bedauernswert schweren Stand. Deshalb brauchen wir eine neue Sensibilität für das Heilige. Oder wie es Papst Franziskus ausgedrückt hat: Eine „Grammatik der Einfachheit“. Was wir aber auf jeden Fall und zu allererst brauchen, ist sauberes Wasser, gute Luft und gesunde Ernährung – an allen Ecken und Ende der Welt, also die Garantie grundlegender Menschenrechte für jeden einzelnen Menschen auf diesem Planeten. Davon sind wir noch weit entfernt. Die Realität fasste Johannes Paul II 2001 in den knappen Satz: „Die Erde ist verwüstet, das Wasser vergiftet, die Luft verschmutzt.“ Das muss sich ändern. Der Naturschutz hat hierzu einiges zu sagen. Die Entwicklungspolitik im Übrigen auch!

Was können die Religionen beisteuern? Wie können Religionsgemeinschaften dazu beitragen, dass ihre Anhängerinnen und Anhänger im alltäglichen Handeln nicht durch Hass, Gier und Verblendung gesteuert werden, sondern sich an dem orientieren, was jede Religion in ihrer Lehre als „heilig“ bezeichnet und wozu immer auch der Erhalt der Erde und echten menschlichen Lebens auf ihr gehört? Darüber zu diskutieren, scheint mir lohnenswert. Zudem: Radikaler Wandel heißt hier meines Erachtens nicht nur Änderung des Konsums und Verbrauchs, sondern auch, dass wir den Trend stoppen müssen, Engagement, Hilfsbereitschaft, Liebe, Mitgefühl, Verantwortung, Verbundenheit usw. zu Dienstleistungen verkommen zu lassen, die man kauft und verkauft.

Als Naturschützer sage ich Ihnen: Der Naturschutz braucht die Religionen, die Religionsgemeinschaften und die vielen Menschen, die sich durch religiöse Lehren in ihrem Leben leiten und inspirieren lassen. Ich sage Ihnen aber auch: „Verba docent, exempla trahunt“ – Worte belehren, Beispiele überzeugen, oder etwas freier übersetzt: Ein einziges gutes Beispiel ist mehr wert als **tausend** gut gemeinte Worte.

Lassen Sie uns in diesem Sinne tausend gute Worte austauschen, uns dann aber zumindest auf **ein** gutes Beispiel einigen. Im Entwurf eines Memorandums sind einige konkrete Vorschläge umrissen worden, für die sich auch bereits Gesprächspartner zusammengefunden haben. Das sind die Themen: (1) Interreligiöse Woche, (2) Bildung Interreligiöser Teams an Schulen und Bildungseinrichtungen, die sich in ihrem Umfeld theoretisch mit dem Naturschutz auseinandersetzen und praktische Schritte unternehmen, (3) Schaffung von Orten der biologischen Vielfalt vor und um sakrale Gebäude herum. Gerade zur Schaffung von Orten der biologischen Vielfalt haben wir als GRÜNE LIGA langjährig Erfahrungen gesammelt. Wir haben zum Beispiel Schulen dabei unterstützt, sog. Schulhofdschungels anzulegen, also Orte auf einem Schulgelände, in denen es biologische Vielfalt direkt vor der Nase zu entdecken und zu gestalten gibt. Weitere Informationen hierzu kann man unter: www.schulhofdschungel.de finden.

2.5 Prof. Dr. Manfred Niekisch: Was Naturschützer von den Religionsgemeinschaften erwarten



Abb. 6: Prof. Dr. Manfred Niekisch (Uni. Frankfurt und Direktor des Frankfurter Zoos)

Menschen als Untertanen der Natur

Menschen haben nicht schon immer ihre Umwelt geprägt und gestaltet, sondern dies ist eine Entwicklung, die im Wesentlichen erst seit der Sesshaftwerdung von Menschen und dem Beginn des Ackerbaus zu beobachten ist. Dann allerdings nahm die anthropogene Umgestaltung der „Umwelt“ eine rapide Entwicklung und neuerdings spricht man für unser Zeitalter sogar vom Anthropozän als einer neuen Epoche der Erdgeschichte, in welcher der Mensch massiv Einfluss nimmt auf das Erscheinungsbild und die Prozesse des Globus. Übernutzung der Ressourcen, Umweltbelastung mit Schadstoffen, Bevölkerungswachstum und relative und absolute Landknappheit, Abholzung von Wäldern und Ausweitung industrieller Agrarprojekte, Errichtung von Staudämmen, Siedlungsprojekte und Straßenbau, Stickstoffbelastung von Böden und Gewässern, neuerdings auch der Klimawandel haben weitreichende negative Folgen für die biologische Diversität und beeinträchtigen massiv auch die Dienstleistungen, welche Ökosysteme für den Menschen erbringen. Zusammen mit (wegen besserer politischer „Kontrollierbarkeit“) staatlicherseits verordneter fester Ansiedlung von Minderheiten, die als Jäger und Sammler leben, sind sie auch die Ursache, dass es aktuell nur noch sehr wenige Ethnien oder traditionelle Gemeinschaften gibt, die ihren Lebensraum nicht prägen, ihre Umwelt also nicht wirklich erkennbar gestalten oder gar schädigen. Ein besonders sichtbares und gleichermaßen trauriges Beispiel für die Folgen dieser Entwicklung sind die vier Stämme der Feuerlandindianer, die unter schwierigsten Umweltbedingungen lebten und die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Veränderungen ihrer Heimat vor allem im Zuge des industriellen Walfanges und der Schafzucht in der traditionellen Nutzung ihrer ohnehin sehr begrenzten natürlichen Ressourcen so stark eingeschränkt wurden, dass sie – zumal in Verbindung mit direkter Verfolgung und Krankheiten – innerhalb weniger Jahrzehnte ausstarben oder besser gesagt, ausgerottet wurden. Beschränkende Regelungen zum Umgang mit den Ressourcen spielten und spielen in solchen Gesellschaften kaum eine Rolle, da hier der Mensch der Natur „untertan“ war, beziehungsweise ist, und nicht umgekehrt.

Von Tabus zum gesetzlichen Naturschutz

Was aber die Ressourcennutzung gerade in kritischen Bereichen angeht, gibt es jedoch auch schon in frühen menschlichen Gemeinschaften Tabus, also ungeschriebene gesellschaftliche Regelungen, die es aufgrund bestimmter Annahmen und Anschauungen verbieten, bestimmte Dinge zu tun. Solche auf die Umwelt bezogenen

Tabus dienen beispielsweise dem Schutz von Wasserstellen und Wäldern. Es seien hier nur zwei von vielen möglichen Beispielen angeführt. So gibt es in Ghana mehrere hundert Waldgebiete, die als heilige Haine („fetish groves“ oder „sacred groves“) erhalten wurden. In ihnen gibt es Nutzungsbeschränkungen etwa der Art, dass nur ausgewählte Personen der lokalen Bevölkerung Zugang haben und das Fällen von Bäumen verboten ist. Die lokale Bevölkerung glaubt unter anderem, dass die darin liegenden Gewässer (als wichtiges Trinkwasserreservoir) den Kindern von im Wald wohnenden Göttern als Spielplatz dienen, die sich bei Annäherung von Menschen aber in den umstehenden Bäumen und Büschen verstecken. Wird die Vegetation entfernt und fallen damit diese Spiel- und Versteckplätze der Götterkinder weg, verlassen die Götter mit ihren Kindern den ungastlich gewordenen Ort, worauf das Wasser schlecht wird oder ganz verschwindet. Der ökologische Hintergrund dieser religiös motivierten Regelung, nämlich die Zusammenhänge zwischen intakter Waldvegetation und intakten Gewässern, ist dort nicht bewusst vorhanden, aber aus aufgeklärter Sicht ohne weiteres erkennbar. Im Hochland von Papua Neuguinea, im Gebiet der Huli-Wigman („Perückenmänner“) gibt es eine schmale Felsenschlucht die als Sitz verstorbener Angehöriger gilt und deswegen nicht betreten werden darf. Die (auffällig bemalten) Gebeine der Vorfahren sind als Wächter dieses heiligen Ortes am Eingang für jedermann sichtbar aufgebahrt, um eine Störung durch menschliche Besucher zu verhindern. Die Schlucht ist aber auch der Ursprung eines Fließgewässers, das die Bevölkerung der Umgebung mit Trinkwasser versorgt. Das Betretungsverbot, ein Tabu, sichert also nicht nur die Ruhe der Toten, sondern gleichzeitig die Sauberkeit des Trinkwassers. Es ist evident, dass die christliche Missionierung und damit der Wegfall solchen „Geisterglaubens“ wie in diesen beiden Fällen überall dazu führt, dass die Tabus ihre Wirkung verlieren. Wenn nicht wissenschaftlich begründete Einschränkungen und Verbote an die Stelle der Tabus treten, kommt es zu Schäden an der Natur und an der Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Um die Natur und die natürlichen Ressourcen zu schützen ist es also nötig, solche Gebiete und natürlichen Ressourcen rechtlich unter Schutz zu stellen, wie dies in Ghana mit über 200 Waldgebieten geschehen ist. Eine Re-Spiritualisierung unter Wiedereinführung der Tabus ist in einer aufgeklärten Welt keine erfolgversprechende Option.

Vielfalt ist unverzichtbar, Monokulturen sind gefährlich

Die enge Beziehung zwischen Natur-Religion und praktischem Nutzen biologischer Ressourcen manifestiert sich in der in vielen „Entwicklungs“-Ländern zu beobachtenden Verknüpfung der Tätigkeit von geistlichen/spirituellen Führern (Priestern) als Medizinmänner und -frauen, also im Schamanentum. Die Ausübung der Tätigkeit ist in aller Regel eng gebunden an Kenntnisse um Heilpflanzen und Rauschmittel und an deren Verfügbarkeit, wie überhaupt die Kultur und die medizinische Versorgung ruraler Bevölkerung über weite Strecken oder vollständig abhängig ist von dem Vorhandensein traditionell genutzter biologischer Diversität. Dies zeigt sich auch bei kultivierten Nutzpflanzen. Hier achten vor allem in Subsistenzwirtschaft lebende Bauern

darauf, nicht stark zu selektieren und zu monotonisieren, sondern im Gegenteil eine genetische Variationsbreite zu erhalten. So kultivieren Bauern in Mittelamerika ganz unterschiedliche Maissorten, auch wenn diese nicht sehr ertragsstark sind. Hier ist die Diversität, die Unterschiedlichkeit die Versicherung dafür, dass der Eintritt eines Schadereignisses wie Schädlingsbefall, Dürre oder übermäßige Feuchtigkeit nicht die gesamte Ernte vernichtet, sondern die unterschiedlichen Resistenzen und Anfälligkeiten der Varietäten in jedem Fall eine Ernte ermöglichen. Zudem unterscheiden sich die verschiedenen Maissorten hinsichtlich Verwendungs- und Lagerfähigkeit usw. Die Matsiguenka im Manu-Nationalpark Perus bauen allein 56 verschiedene Manioksorten an, die sich hinsichtlich Lagerfähigkeit, Eignung für bestimmte Bodenverhältnisse, Anfälligkeit für beziehungsweise Resistenz gegen Schadereignisse und in anderen Eigenschaften unterscheiden. Außerdem werden rund 65 weitere Pflanzenarten angebaut. Die Sammeltätigkeit der Matsiguenka zum Nahrungserwerb bezieht sich auf Früchte und Nüsse von mindestens 17 Baumarten, neun Froscharten, Larven von 28 Insektenarten, zahlreiche Pilzarten sowie Eier von Vögeln und Schildkröten. An Fischen nutzen sie über 50 Arten. Bejagt werden knapp 40 Vogel- und 15 Säugetierarten, darunter sechs Affenarten, wobei in der Trockenzeit weniger gejagt, dafür aber mehr gefischt wird. Nur durch diese diversifizierte Ressourcennutzung kann im Jahresverlauf sichergestellt werden, dass zu jeder Zeit genug Nahrung verfügbar ist. Dies gilt natürlich nicht nur für terrestrische Systeme. Im Mekong-Delta Vietnams schwankt das Artenspektrum der Fischereiprodukte sehr stark, je nachdem, ob Trocken- oder Regenzeit herrscht. Bei Trockenheit drückt das Meerwasser weit ins Delta hinein, bei Regenzeit reicht dagegen der Süßwasserstrom weit ins Meer hinaus und entsprechend stellt sich die Fauna periodisch komplett um. Dies macht über das Jahr hinweg unterschiedliche Nutzungssysteme und Fangmethoden notwendig, um die Ressourcen zu erschließen. Möglich ist die Umstellung der Fauna nur, weil beziehungsweise wenn genügend strukturreiche Vermehrungs- und Rückzugsräume und „Reservoirs“ vor allem in Form von Korallenriffen und Mangrovenwäldern vorhanden sind.

Diese beiden durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen gut belegten Beispiele der Regenwaldbewohner im Amazonastiefland und der Fischer im Mekong-Delta mögen genügen, um aufzuzeigen, dass die Diversität der Produkte und Ökosysteme Voraussetzung ist für die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und gleichzeitig eine Versicherung gegen mögliche Schadereignisse wie Dürre, Überschwemmungen, Pilzbefall und Krankheiten und damit eine wirkliche Risikovorsorge darstellt. Bei Einförmigkeit von Sorten und Arten könnte die ganze Ernte vernichtet werden. Großmaßstäblich und besonders dramatisch wurde dies in den 1970er Jahren deutlich, als die Reisernten in Süd- und Südostasien aufgrund von Virusbefall vernichtet wurden. Man testete nun mehrere tausend Reissorten auf ihre Resistenz gegen das Virus und fand in der Tat eine Art, die dagegen immun war. Deren Anbau sicherte dann die Grundversorgung der Bevölkerung der gesamten Region. Die Suche nach Sorten mit besonderen Eigenschaften, die Notwendigkeit

von Ein- und Rückkreuzungen mit Wildformen ist nicht nur in den Tropen und in diesen beiden Beispielen, sondern weltweit unabdingbar. Die eintönige Produktion, allen voran Monokulturen von Shrimps, Soja, Ölpalmen, Kautschukbäumen oder auch von Mais (für „Bio“-Kraftstoff) in industriellen Großprojekten führt zu einer „Monotonisierung“ der Landschaft bei gleichzeitiger Tendenz zur Monopolisierung der Produkte durch internationale Konzerne und darüber zu einem massiven Verlust von Nutzungsoptionen für die lokale Bevölkerung und für künftige Generationen. In aller Regel entstehen dabei kaum Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung und es kommt zur Verarmung. Schon von daher kann also abgeleitet werden, dass Diversität (der Landschaften, der Produkte, auch des Flächenbesitzes) gleichzeitig Ernährungssicherung und Risikovorsorge darstellt. In den Industrienationen ist diese Vielfalt der Produkte für den Verbraucher genauso vonnöten und über Importe und Handelsketten gesichert. Bei Ausfall einer Quelle können Importländer leicht auf andere Produzenten und Zulieferer zurückgreifen, um die Nahrungsversorgung zu sichern, armen Staaten oder gar Subsistenzgesellschaften bleiben diese Möglichkeiten verwehrt.

Arten, Ökosysteme und der Anthropozentrismus des Naturschutzes

Angesichts der derzeitigen anthropogenen Aussterbe- und Ausrottungskatastrophe biologischer Diversität geht es aber längst nicht mehr um die Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sondern um die Erhaltung intakter Lebensgemeinschaften und Ökosysteme. Diese erbringen zahlreiche, für den Menschen überlebenswichtige Umweltdienstleistungen, die sich grob unterteilen lassen in bereitstellende, regulierende, unterstützende und kulturelle Leistungen. Darunter zu verstehen sind beispielsweise die natürliche Produktion von Fisch in den Weltmeeren, die Bestäubungsleistungen durch Insekten und Fledermäuse, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die spirituelle und Erholungsfunktion von Naturlandschaften. Viele dieser Leistungen, wie die Erhaltung von Bodenfruchtbarkeit, die großräumige Regulierung des Wasserhaushaltes durch Moore und Wälder, die CO₂-Speicherung in Böden und langlebigen Pflanzengesellschaften und ästhetische Landschaftswerte sind aber kaum oder nicht marktfähig, entziehen sich also einer monetären Bewertung und bedürfen deshalb einer dauerhaften Aufwertung durch Wertschätzung gegenüber kommerziellen Nutzungen. Dies hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen der deutschen Bundesregierung (SRU) im Jahre 2012 in seinem umfassenden Gutachten „Verantwortung in einer begrenzten Welt“ näher ausgeführt. Ökosysteme erbringen gleichzeitig unterschiedliche Ökosystemleistungen, was am Beispiel der Wälder besonders deutlich wird, aber keineswegs nur für sie gilt. Wälder speichern CO₂, regulieren den Wasserhaushalt, haben luftreinigende Funktion, bieten Erholung und Anregung für Poesie und Kultur ganz allgemein, sind Horte biologischer Diversität, liefern Holz und Nichtholzprodukte, dienen der Jagd, schützen vor Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Lawinen usw. Eine isolierte Betrachtung einzelner Leistungen, das Management in Richtung etwa als CO₂-Speicher oder Holzlieferant kann massiv zu Lasten anderer Leistungen gehen. Eine isolierte Betrachtung ist also

problematisch und der Schutz der Biodiversität und andere Ökosystemleistungen müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Dies ist im ureigensten Interesse des Menschen, denn er hängt ganz von den Ökosystemleistungen ab. Er ist, kurz gesagt, Teil dieser Umwelt. Angesichts der rapiden Abnahme von Arten und intakten Ökosystemen ist Biodiversitätsschutz also heute eine Überlebensaufgabe der Menschheit. Damit wird auch klar, dass Naturschutz nicht nur aus dem intrinsischen Wert von Lebewesen und Lebensgemeinschaften resultiert, sondern ganz klar und zu allererst anthropozentrisch motiviert und für die Zukunft der Menschen notwendig ist. Des Weiteren bedeutet der Schutz der Biodiversität auch den Schutz der weiteren Evolution des Lebens auf der Erde. Wenn es den Religionen also um das Wohl des Menschen geht, müssen sie den so verstandenen, modernen Naturschutz als eine zentrale Aufgabe verstehen und umsetzen.

Was kann Religion ihren Gläubigen vermitteln?

Der Schutz der Biodiversität ist in weiten Bereichen nicht staatlicherseits etwa durch Naturschutz-Gesetze oder das Ordnungsrecht regelbar. Vieles ist abhängig vom Verbraucherverhalten, besonders dort, wo der Staat (fast) keinen Einfluss hat. So ist es dringend geboten, aus Gründen des Klima-, Biodiversitäts- und umfassenden Ressourcenschutzes den Fleischkonsum in den Industrienationen zu reduzieren und beim Kauf mehr auf Qualität zu achten als auf möglichst niedrige Preise. Ganz allgemein müsste von Verbraucherseite regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln der Vorzug gegeben werden. Hier ist der Staat so gut wie völlig machtlos. Weitere wichtige Bereiche in Richtung auf nachhaltige Lebensstile sind die Reduktion des Ressourcenverbrauchs durch Recycling und Teilnahme an der Kreislaufwirtschaft, klimafreundlicher Energieeinsatz und Energieeffizienz. Häufig gestellt wird die ängstliche Frage: Geht das alles ohne Verlust an Lebensqualität beziehungsweise kann die Wohlfahrt der Menschen dennoch weiter zunehmen? Die Antwort lautet: Ja, und zwar wenn es gelingt, den Ressourcenverbrauch von den negativen Umweltauswirkungen abzukoppeln. Dies ist in vielen Bereichen nicht nur notwendig, sondern auch möglich, auch ohne dass der Staat in allen Bereichen mündigen Bürgerinnen und Bürgern Vorschriften machen kann und soll. Wesentliche Anteile des Erfolges liegen allein im Bereich der Eigenverantwortung, des verantwortlichen Handelns der Verbraucher. Hinzu kommt, dass selbst wenn Gesetze dazu vorliegen, kaum ausreichende staatliche Kontrolle möglich ist. Die Lebensführung des Einzelnen hat in der Summe große Wirkungen auf die Biodiversität, im Positiven wie im Negativen.

Religionsgemeinschaften sind geradezu prädestiniert, hier Breitenwirkung zu erzielen. Sie haben eine große Zahl von Anhängern/Gläubigen, sie erreichen viele Menschen und „Regeln“ der Religionen sind für die Gläubigen handlungsleitend. Allerdings liegt der Kontext, aus dem die religiösen Vorschriften/Gebote stammen, zeitlich oft weit zurück und bedarf deswegen moderner Interpretationen, einer Anpassung an die aktuelle Situation. So kann die biblische Aufforderung „Macht Euch die Erde un-

tertan“ heute nicht mehr im Sinne der Naturunterwerfung interpretiert werden, sondern muss als Gebot zur Fürsorge gelten.

Religionen können ihren Anhängern über zukunftsgerichtete, normative Ethik Werte vermitteln, die zu umweltgerechtem Verhalten Anreiz und Anleitung geben. Normative Ethik vergleicht den Ist-Zustand mit dem für die Zukunft gewünschten Zustand und bestimmt die grundlegenden Prinzipien bei verschiedenen Handlungsoptionen, wobei die normative Ethik auf ein tatsächliches oder vermutetes Defizit reagiert und versucht, dieses zu überwinden. Die Vermittlung von Werten, die sich auf den Umgang der Menschen untereinander beziehen, sind wesentliche Bestandteile wohl jeder Religion. Deutlich „ausbaufähig“ ist die Vermittlung von Werten, die sich auf den modernen Umgang mit Natur und Umwelt beziehen, wozu insbesondere die folgenden Themenkomplexe gehören:

- Erhaltung von Arten, Lebensräumen und Ökosystemen,
- sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- nachhaltige Lebensstile,
- dauerhaft naturverträgliche Politiken,
- klimaverträgliches Wirtschaften,
- Verantwortlichkeit des Einzelnen.

Relionsgemeinschaften verfügen zur Wahrnehmung ihrer traditionellen Aufgaben in aller Regel bereits über Infrastrukturen für Bildung, Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie über bestimmte Organisationsformen (Jugendverbände, Kirchentage usw.), die zur Verbreitung der umwelt- und naturbezogenen Botschaften und Handlungsanleitungen genutzt werden können. Einschlägige Arbeitskreise an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen können ohne größeren Aufwand eingerichtet werden bzw. es können schon bestehende andere Arbeitskreise in dieser Richtung ausgebaut werden.

Die naturnahe Gestaltung der Freiflächen und Außenanlagen von religiösen Bauten, Gedenkstätten und Friedhöfen, die Errichtung von Neubauten in ökologischer Bauweise, die Einrichtung von Arbeitskreisen zur Biodiversität sind erste mögliche Schritte, die aus der Theorie in die Praxis führen. Gelingt es, im Laufe der Zeit sogar interreligiöse Arbeitskreise und Initiativen bis hin zu interreligiösen Netzwerken für Naturschutz und Biodiversität einzurichten, wäre dies ein besonders großer Schritt in Richtung auf eine konfessionsübergreifende, breite ökologische Bewegung. Religionen haben das Potential, modern verstandenen Naturschutz zur Massenbewegung werden zu lassen und so einen wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung für die Menschheit zu leisten.

3 Wie Religionsgemeinschaften den Naturschutz sehen

3.1 Alevitentum



Abb. 7: Cemal Büyüç (Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.) trägt auf dem Dialogforum die Sicht des Alevitentums auf die Natur vor.

Im Alevitentum werden Erde, Wasser, Feuer und Luft, die Flora und Fauna, die Sonne, der Mond und die Sterne als heilig angesehen.

Ein alevitisches Sprichwort besagt: „Die Erde ist unsere Mutter. Der Himmel ist unser Vater. Die Sonne ist unser Ahne.“ In allem findet sich nach alevitischer Vorstellung ein Funke des göttlichen Seins – auch im Menschen. Daher lautet ein anderes Sprichwort: „Schätze die Erde wie deinen eigenen Körper und die Gewässer wie dein eigenes Blut.“ Es bringt zum Ausdruck, dass Mensch und Natur für uns eine untrennbare Einheit bilden.

Als biologische Wesen sind wir Teil der Natur und heben uns doch durch unseren Verstand von ihr und anderen Lebewesen ab, weil wir unsere eigene Natur bewusst wahrnehmen und von der Natur anderer (Menschen, Lebewesen, Pflanzen) unterscheiden können. Daraus leitet sich im Alevitentum die Verpflichtung ab, das eigene Tun als ein bewusst auf die eigene und die umgebende Natur bezogenes Handeln zu verantworten. Zwar müssen wir, um als biologische Wesen existieren zu können, Natur gebrauchen und verbrauchen, wir müssen aber – als verständige Wesen – auch der für uns und andere Lebewesen lebensnotwendigen Natur Raum geben, fortzubestehen. Das Alevitentum fordert deshalb, dass das Verhältnis der Menschen zur Natur in einer Balance von vernünftigem Gebrauch und Erneuerung besteht und sieht die Verschwendung natürlicher Güter als Verfehlung gegen die göttliche Ordnung an.

Die Naturverbundenheit und die Pflicht, die Schöpfung zu bewahren und verantwortungsbewusst zu behandeln, ist eng verbunden mit unserem zentralen Streben, innere Vollkommenheit zu erlangen (*insan-ı kamil* = der vollkommene Mensch). Durch innere Vervollkommnung kommen die Seelen nach unserer Vorstellung dem Göttlichen bzw. der göttlichen Wahrheit nahe und um dies zu erreichen, folgen wir dem Pfad (*Yol*) der „Vier Tore und Vierzig Stufen“. Die einzelnen Stufen und Tore beinhalten Anleitungen, um mit uns selbst und unserem Umfeld im Einklang zu leben. Eines dieser Gebote lautet z.B. Ausbeutung und Ungerechtigkeit zu vermeiden, ein anderes, die Menschen und die Natur zu lieben und zu schützen, denn eine Seele kann sich nach unserem Glauben nur zum Guten entwickeln und Gottesnähe erreichen, wenn der dazugehörige Körper ein gesundes Umfeld hat.

Aleviten sind eine eigenständige Religionsgemeinschaft. Das Alevitentum ist ein Glaube, der sich in Anatolien entwickelt hat und sehr alte Traditionen in sich birgt. Die Aleviten bezeichnen ihren Glauben als Yol (mystischer Weg). In Deutschland leben rund 600.000 alevitische Menschen, von denen etwa 95 Prozent aus der Türkei stammen.

3.2 Bahaitum



Abb. 8: Saba Detweiler (Geistiger Rat der Bahai in Deutschland) erläutert die Positionen der Bahai zum Naturschutz.

Gott hat nach dem Glauben der Baha'i die Welt als Widerspiegelung Seiner „Namen“ oder „Eigenschaften“ erschaffen, wodurch die Natur in einem gewissen Sinn „heilig“ ist. Die Entfaltung dieser zunächst verborgenen Möglichkeiten ist die treibende Kraft hinter der Evolution, die sowohl die Entwicklung der Natur als auch die des Menschen betrifft.

Wahre Entwicklung in der Welt kann ohne gleichzeitige Entfaltung der geistig-spirituellen Eigenschaften nicht erreicht werden. Sie bilden eine Einheit - ein zentrales Konzept im Bahá'í-Glauben. Einheit ist dabei ohne Vielfalt nicht denkbar. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist somit essentiell für die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung des Lebens auf unserem Planeten. Religion kann in diesem Zusammenhang als ein Rahmen gesehen werden, der zu einer positiv erweiternden Bewusstseins- und damit auch Verhaltensänderung

beitragen kann. Sie ermöglicht einen Raum zur Reflektion über das Zusammenspiel von materiellem wie auch geistig-spirituellen Fortschritt.

Dieses Konzept zeigt sich auch in dem Verständnis der Bahá'í in Bezug auf die Natur und die Schöpfung insgesamt. Die Ehrfurcht vor Gottes Schöpfung gebietet ihm, die Natur dabei nicht zu schädigen. Das Bewusstsein, dass es die Erde ist, der er „seinen Wohlstand, ... seinen Fortschritt und all seine Kraft verdankt“¹⁸, verlangt ihm Demut und Verantwortung ab. Die Natur ist ein dem Menschen treuhänderisch anvertrautes Gut, über dessen Verwendung er rechenschaftspflichtig ist. Er soll dabei das Lebensrecht der Tiere achten, ja „jedem Lebewesen größte Güte erweisen“. „Schau auf Gottes Geschöpfe nur mit dem Auge der Güte und Barmherzigkeit, denn Unsere liebende Vorsehung hat alles Erschaffene durchdrungen und Unsere Gunst hat die Erde und den Himmel umfassen“.¹⁹

Andererseits nährt sich die Wahrung der Natur aus der Verantwortung ihr gegenüber. Diese zeigt sich in einem Handeln, das im Einklang mit der Natur steht und darauf ausgerichtet ist, dass nachfolgende Generationen auch den vielfältigen Reichtum der Schöpfung nutzen und mitgestalten können. Hierbei dienen dem Menschen Wissenschaft und Religion gleichermaßen. Die Wissenschaft als ein Werkzeug, das es der

¹⁸ Bahá'u'lláh, Brief an den Sohn des Wolfes, S. 52.

¹⁹ Bahá'u'lláh, Ährenlese 14:15.

Menschheit ermöglicht, die Natur und die Umwelt zu erforschen und besser zu verstehen. Die Religion verhilft der Menschheit zu einer Ethik und Moral, die sich nicht an dem Eigeninteresse weniger Menschen oder bestimmter Gruppen orientiert. Vielmehr muss das Gemeinwohl immer im Vordergrund stehen. Erziehung spielt dabei eine zentrale Rolle: „Der Mensch ist ein Bergwerk reich an Edelsteinen von unschätzbarem Wert, nur die Erziehung kann bewirken, dass es seine Schätze enthüllt und die Menschheit daraus Nutzen ziehen kann“.²⁰

Daher spielt neben der Bildung nach heutigem Verständnis auch die geistig-spirituelle Erziehung eine essentielle Rolle. Sie baut auf den Kräften der Seele auf wie beispielsweise Liebe, Gerechtigkeit, Empfindsamkeit oder Anziehung zur Schönheit und kann in einem handlungsorientierten Lernen entwickelt werden. Handlung, ihre Reflektion im Gespräch mit anderen und dem darauffolgendem angepassten Handeln ermöglicht so das sukzessive und systematische Erwerben von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dadurch kann jeder Mensch seine Geschicke auch selbst in die Hand nehmen und entsprechend einem geistig-moralischen Rahmenwerk umsetzen. Ein Handeln, das von dem Verständnis einer gegenseitigen Interdependenz der ganzen Menschheit und einer geistig ausgerichteten Ethik geprägt ist, kann zur Wahrung biologischer Vielfalt am besten beitragen: „Lasst euren Blick weltumspannend sein, anstatt ihn auf euer Selbst zu richten“.²¹

Das Bahaitum ist eine weltweit verbreitete abrahamische Religion, deren Religionsstifter Baha´ullah (1817 – 1892) ist. In Deutschland leben etwa 6.000 Bahai.

²⁰ Bahá'u'lláh, Botschaften aus Akka, 11:37,3.

²¹ Bahá'u'lláh, Botschaften aus Akka, 7:12.

3.3 Buddhismus



Abb. 9: Michael Slaby (Deutsche Buddhistische Union) zu „Buddhismus und Naturschutz“.

Eine buddhistische Perspektive fragt bei ökologischen Fehlentwicklungen nach deren tieferen geistigen Ursachen und stellt fest, dass die Grundhaltungen **Gier, Hass und Verblendung** gegenwärtig fast alle gesellschaftlichen Beziehungen bestimmen – v. a. im wirtschaftlichen Bereich. Die Ökonomie nutzt und fördert die Täuschung des Menschen, sich ein eigenständiges Selbst einzubilden und sich als getrennt und vereinzelt zu erleben.

Die buddhistische Weltansicht geht vom bedingten Entstehen allen Seins und von der ständigen Erfahrung eines wechselseitigen Durchdringenseins aus. Dieses wissende Gefühl ist Ausgangspunkt einer universellen Verantwortung, die der Buddha vor 2.500 Jahren beschrieben hat: **Auf mich selbst achtend achte ich auf den anderen. Auf den anderen achtend achte ich auf mich selbst.**

Naturschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien greifen zu kurz, wenn sie die zurzeit vorherrschenden Konsum- und Produktionsweisen nicht in Frage stellen. Ein von Wachstums- und Konkurrenzprinzipien angetriebenes und die Folgen bagatellisierendes Wirtschaftssystem ist nicht vereinbar mit einer buddhistischen Ethik des Genug (*samtusta*), die jenseits von Vereinzelung und Gegeneinander und von Überfluss und extremer Armut einen **Mittleren Weg** empfiehlt.



Abb. 10: Manfred Folkers (Deutsche Buddhistische Union) führt ein in die buddhistischen Positionen zur Natur.

Unter der Prämisse, dass alle Wesen Leid überwinden und Glück und Liebe erleben möchten, lassen sich Alternativen zu den Geistesgiften Gier, Hass und Verblendung aufzeigen:

1. **Suffizienz** als eine Rückbesinnung auf das menschliche Maß nutzt Mitgefühl und Zufriedenheit als Kraftquellen für das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und einem heilsamen Umgang mit der Natur.
2. **Verbundenheit** verschafft der täglichen Praxis der Kooperation eine überzeugende Grundlage und eine von Vernunft und Präsenz geprägte Ausrichtung: Global denken - lokal handeln.
3. **Achtsamkeit** ist die exquisite Fähigkeit aller Menschen, sich bewusst um die Gestaltung eines integren Lebens zu bemühen und Resilienz im Sinne einer geistig-psychischen Widerstandskraft zu entwickeln.

Der Buddhismus („Dharma“) ist eine aus Indien stammende Lebensphilosophie und Weltreligion, die sich aus den Lehren von Siddhartha Gautama („Buddha“) im 6. Jahrhundert v. u .Z. ableitet. In Deutschland leben etwa 270.000 Buddhistinnen und Buddhisten.

3.4 Christentum



Abb. 11: Dr. Beatrice van Saan-Klein (Umweltbeauftragte des Bistums Fulda) beim Vortrag über die Positionen zu biologischer Vielfalt aus christlicher Sicht.

Umwelt- oder Naturschutz heißt im christlichen Kontext „Bewahrung der Schöpfung“. Wenn wir als Christen bewusst von Schöpfung sprechen, erkennen wir die ständige Gegenwart Gottes in all seinen Geschöpfen an: „Herr, wie zahlreich sind deine Werke! Mit Weisheit hast du sie alle gemacht, die Erde ist voll von deinen Geschöpfen“ (Psalm 104,24).

Christen sollen die Erde mit ihrer wunderbaren Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen als Geschenk Gottes empfinden. Aus dieser Achtung und dem ehrfürchtigen Staunen vor allem Lebendigen kann sich die Liebe zur Schöpfung und dadurch auch die zu Gott dem Schöpfer entwickeln. Der Glaube an den Schöpfer als letzte Instanz, vor der der Mensch all sein Tun zu verantworten hat, schließt eine Verabsolutierung der Natur aus. Der Mensch hat Verantwortung für die Natur, was gemäß dem Schöpfungsauftrag auch den Schutz um ihrer selbst willen einschließt, nicht jedoch Verantwortung vor ihr.

Dem Menschen ist aufgetragen, die Erde in Ehrfurcht und Verantwortung zu bebauen und gleichzeitig zu bewahren (Gen 2,15). Gestalten und Schützen sind untrennbar miteinander verknüpft. Der so genannte „Herrschaftsauftrag“: „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1, 28) ist also der Auftrag für einen verantwortlichen Umgang mit der Natur, wobei für die nachfolgenden Generationen gleiche Chancen zum Leben von und mit den Gaben der Natur erhalten bleiben müssen. Daher besteht deutlicher Einklang zwischen der kirchlichen Option für die Armen und den drei in der internationalen Biodiversitätskonvention „Convention on Biological Diversity“ (CBD) formulierten Zielen: „Erhaltung der biologischen Vielfalt“, „nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile“ und insbesondere auch der „gerechte Vorteilsausgleich“.

Gerechtigkeit muss aus christlicher Sicht als Maßstab sowohl weltweit als auch zwischen den Generationen der Menschheit und der ganzen Schöpfung immer gelten. Durch die gemeinsame Rettung in der Arche Noah wird deutlich, dass Menschen und Tiere gemeinsam unter dem besonderen Schutz des Schöpfers stehen und als Geschöpfe eng miteinander verbunden sind. Besonders eindrücklich wird im Neuen Testament diese Verbundenheit der gesamten Schöpfung, wenn im Römerbrief sowohl auf das „Seufzen“ als auch auf die Befreiung der „Schöpfung zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ hingewiesen wird (Röm 8,19-22).

Seitens der christlichen Kirchen ist in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme und besonders in den letzten Jahren eine sehr deutliche Verdichtung amtlicher Verlautbarungen mit immer konkreteren problembezogenen Aussagen zu Natur- und Umwelt-

schutz inklusive konkreter Handlungsoptionen zu verzeichnen. In Landeskirchen und Bistümern sind Umweltbeauftragte aktiv, um das Bewusstsein für die Bewahrung der Schöpfung zu vergrößern und die Umsetzung der Handlungsoptionen voranzubringen.

Das Christentum ist eine abrahamische Religion, die auf Jesus von Nazareth zurückgeht. In Deutschland leben etwa 51 Millionen christliche Menschen.

3.5 Ezidentum



Abb. 12: Irfan Ortac M.A. (Ezidische Gemeinde Hessen) spricht über den Stellenwert der Natur im Ezidentum.

Die ezidische Religion ist sehr stark mit der Natur verbunden. Mehrere heilige Wasserquellen, Bäume und Erde in Lalish spielen eine zentrale Rolle bei den Ritualen dieser Religion. In den Psalmen und Gebeten der Eziden werden die Bedeutung der vier Lebens Elemente, nämlich die Luft, das Wasser, die Erde und das Feuer immer wieder hervorgehoben.

So heißt es im Qewl von „Zebûnî Maksur“: „Als Gott die Schöpfung vollendete und das Universum zur Ruhe kam, haben sich vier lebenswichtige Glücksbringer auf der Erde etabliert, das sind Luft, Wasser, Erde und Feuer“.²²

Eine zentrale Rolle im ezidischen Glaubens spielen u.a. auch die „Berats“: *Berat* ist ein Gestein aus reinem Kalk und stammt aus der Umgebung des Grabes von Sheikh Adi. Er wird mit dem Wasser der heiligen Quelle *Kaniya Sipi* von den Betreuern der Stätte zu Kugeln geformt, getrocknet und an die Gläubigen verteilt. Die kugelförmigen *Berate* symbolisieren die weiße Perle und den Urstoff, aus dem Gott das Leben, die Erde, die Sterne, die Sonne und den Mond geschaffen hat.

Auch im Morgengebet wird die Verbundenheit der ezidischen Religion mit der Natur deutlich: Die Sonne (Shêshims) wird als sichtbares Zeichen Gottes im Himmel betrachtet. Man sagt, dass man Gott nicht sehen kann, aber die Sonne ist ein Beweis für seine Existenz. So heißt es im Morgengebet: „Das Licht der Sonne ist sichtbar geworden, Gepriesen sei dir, oh mein Schöpfer. Der Engel wendet sich zu uns.“

Neben den erwähnten Naturelementen spielen auch die Tiere eine nicht minder wichtige Rolle: Im Qewl *Ga û Masî* heißt es unter anderem: „Fakhro, du bist ein Heiliger. Sag es mir beim Willen des Allmächtigen und bei der Heiligkeit deiner Tracht: Wer ist größer, der Stier oder der Fisch?“ Hier symbolisiert der Stier den Festlandanteil und der Fisch den Wasseranteil auf der Erde.

Der Schöpfer, Eziden nennen ihn „Xweda“, schuf nicht nur den ersten Menschen Adam, sondern auch andere „Geschöpfe“. Im Psalm „Qerefirqan“ heißt es: „Der Herr

²² Die Eziden betonen immer wieder, dass die Qewls das Fundament ihres Glaubens bilden. Diese Texte enthalten im Grunde genommen alle Werte dieser Religion und spiegeln die ezidische Theologie wider.

sprach zu ihm: «Mein Fakhro, der jede Beschreibung übertrifft! Ich will, dass Adam zweiundsiebzig Völker und achtzig Geschöpfe zeugt. Adam hinterließ Gruppen und Scharen von Menschen». Mein Herr, der das Licht der Welt ist, sprach zu Fakhredin und Siltan Ezi (Tausi-Melek): «Ich werde drei unschätzbare Dinge schöpfen: die Fliege, den Baum Zerguz und das Schaf. Die Weiße Quelle ist die Grundlage für die drei Genannten». Aus dem Baum und dem Schaf werde ich den Kherqe anfertigen und die Feqire werden ihn tragen. Dieses wird zum Glauben und zur Bezeugung des rechten Weges werden. Mein Herr hat den Baum Zerguz passend geschnitten, zur Erde geschickt und dem Melik Fakhredin übergeben. Melik Fakhredin übergab ihn seinerseits den Feqiren. Diese haben damit ihren Kherqe gefärbt. Die Gemeinschaft des rechten Weges wird ihn zu ihrem Glauben und ihrem Bekenntnis krönen.“

Die Erde als Kunstwerk Gottes wird nicht nur durch Menschen und andere „Geschöpfe“, sprich Tiere verschönert, sondern auch durch die Pflanzen. So heißt es im religiösen Text „Zebuni Meksur“: „Als Lalish kam, wuchsen Pflanzen auf der Erde, viele Dinge wurden durch sie geschmückt. Als die Dinge durch sie verschönert wurden, trennten sich auch die vier Elemente: Erde und Wasser und Wind und Feuer.“

Eziden glauben, dass der „Xweda“ (Gott) die Erde bereits als Paradies geschaffen hat. So heißt es im Psalm „mein Herr“: „Mein Herr ist im wahrsten Sinne ein Herrscher. Er schuf Berge und Täler. Er ist der Gestalter aller Lebensformen. Mein Herr ist gnädig und barmherzig. Von ihm kommen die Entscheidungen für das Universum und die vier Himmelsrichtungen. Mein Herr schuf das Universum und grenzte die Welt ab und machte Adam darin glücklich.“ Daraus schlussfolgern die Eziden, dass die Erde mit den darin lebenden Menschen, Tieren und Pflanzen lebenswert und schützenswert ist. So darf ein gläubiger Ezide niemals willkürlich Tiere töten.

Das Ezidentum (oder Jesidentum) ist eine streng monotheistische Religion, ihr Gott (Xwedê, sprich: Chude) besitzt keinen bösen Gegenspieler. Die Wurzeln des Ezidentums reichen bis 1.000 v. Chr. zurück, urkundlich erwähnt werden sie erstmals im 12. Jahrhundert. In Deutschland leben etwa 90.000 ezidische Menschen.

3.6 Hinduismus



Abb. 13: Haladhara Thaler (Hinduistische Gemeinde Berlin) stellt die hinduistische Sichtweise zu biologischer Vielfalt vor.

Das Erbe des Hinduismus ist eine enorme Wertschätzung der Natur in all ihren Aspekten, den Beziehungen der Pflanzen, Tiere und Menschen untereinander.

Was wir Naturschutz nennen, ist in den vedischen Schriften untrennbar mit der Beschreibung der Schöpfung, den spirituellen und auch den sozialen Themen verknüpft.

Die Lehren der vedischen Kultur verbinden die erfolgreiche spirituelle Entwicklung mit den geeigneten Lebensbedingungen und geben Handlungsempfehlungen, um das Gleichgewicht in der Natur und der Gesellschaft zu erhalten. Sie eröffnen und erklären ethische aber auch ökologische Zusammenhänge, die zum achtsamen und ehrenden Umgang mit den jeweils gegebenen (Umwelt-) Bedingungen anregen. Daraus erklärt sich auch die Selbstverständlichkeit der vegetarischen Ernährung, wie sie im Hinduismus seit alters her besteht.

Im Atharvaveda, einer der ältesten Schriften des Hinduismus, findet sich die Feststellung:

„mata-bhumi putro-aham“

(“Die Erde ist meine Mutter und ich bin ihr Sohn. Der Himmelsregen ist mein Vater, der uns ernährt.“)

Ein Vers aus Bhagavad-Gita schließt daran an:

*„Durch Nahrung lebt der Wesen Schar,
Durch Regen Nahrung wächst empor,
Das Opfer Regen lässt entstehen,
Ein Opfer geht aus Werk hervor.“*

Das Wort Opfer (yajna) und das Werk, die Tätigkeit (karma) bedeuten die Möglichkeit, den persönlichen Überfluss und das mehr-Besitzen-wollen-als-notwendig unmittelbar, bewusst und aktiv dem Erhalt des (Lebens-) Kreislaufs zu widmen.

Das Yogasystem gibt uns das Bild von der Pferdekutsche, die von dem Kutscher gesteuert wird, damit der Passagier sicher an sein Ziel gelangt. Die Pferde stehen für unsere Sinne, die Zügel für den Verstand. Der Kutscher, der die Zügel in den Händen hält ist unsere Intelligenz. Und der Passagier in der Kutsche sind wir selbst, die Persönlichkeit, die mit Hilfe des Körpers ihrem Ziel entgegen reist.

Betrachtet man die Welt im Licht der Bhagavad Gita, so ist sie eine organische Einheit, der ein göttlicher Plan zugrunde liegt. Das Universum ist kein lebloser Raum, denn die Bhagavad Gita beschreibt eine Vielzahl unsichtbarer Kräfte, die in ihm einen lebendigen Organismus erkennen lassen. Ihre vielfältigen Lehren spiegeln eine universale Ordnung wieder, in der jedes Wesen und jede Erscheinung, jede Pflanze ihren sinnvollen Platz besitzt.

In der Bhagavad-Gita wird die Natur prakriti genannt. Prakriti ist weiblich, in ihr kommt die Schöpfungskraft Gottes zum Ausdruck. Das unterstreicht das Prinzip Mutter-Natur, Mutter-Erde und fördert die Fähigkeit, das Göttliche in allem zu erkennen.

Ist nicht in dem Samenkorn des Baumes bereits der gesamte Baum enthalten?

Die Wissenschaft richtet ihre Hauptkonzentration auf das **Wie**. Die geistigen Quellen des Hinduismus konzentrieren sich auf das **Weshalb**, um den göttlichen Hintergrund zu verstehen, der die Welt belebt.

In der Bhagavad-Gita spricht der Erhabene:

*„Ich dringe in die Erde ein,
Befruchte sie mit Meiner Kraft,
Auch alle Pflanzen nähre Ich,
Und fülle sie mit würz'gem Saft.“*

Die Heilkraft einer Pflanze ist demnach kein Zufall und ihre dauerhaft heilende Wirkung ist eng an unser Verstehen der (heiligen) biologischen Vielfalt geknüpft.

Alles ist mit dem Schöpfer verbunden. Und alles steht in Beziehung zueinander.

Die Aussage der Puranas: vasudaiva kutumbhakam: „Die gesamte Welt ist eine Familie“ kann mit einem Wort unserer Zeit ‚systemisch‘ verstanden werden, weil sie auffordert, die Dinge in Verbindung mit dem Ganzen zu betrachten, zu dem sie gehören, und die Ursachen für Probleme nicht bei den Teilen, sondern im Zustand des Systems zu sehen.

Naturschutz aus der Sicht des Hinduismus sieht in dem Menschen weniger den Nutznießer der Ressource „Natur“, sondern ihren Beschützer und (abhängigen) Empfänger ihrer Großzügigkeit und ihrer Gnade.

Der Hinduismus ist eine Weltreligion, die ihren Ursprung in Indien hat. In Deutschland leben etwa 120.000 hinduistische Menschen.

3.7 Islam



Abb. 14: Fatma Aydinli M. A. (Institut für Studien der Kultur und Religionen des Islam, Goethe-Universität Frankfurt) erläutert Positionen des Islam.

Das Streben des Menschen nach einem umweltverträglichen Verhalten ist auch für die islamische Religion ein zentrales Anliegen. Im Folgenden soll daher kurz die theologische Fundierung für eine Umweltethik dargelegt werden.

Aus theologischer Sicht ist das sogenannte Tawḥīd-Prinzip, welches für die Einheit der Schöpfung, mit Blick auf die Ganzheit in der Wirklichkeit, steht, von entscheidender Bedeutung. Gottes Einheit zeigt sich in der Existenz der Menschheit und der Natur, besonders in ihrer biologischen Vielfalt.

Jedes einzelne Wesen der Schöpfung, welches jedes in seiner Art ein Teil der Einheit der Natur und zugleich ein Zeichen Gottes darstellt, ist demzufolge in seinem Eigenwert als schützenswert und wertvoll zu betrachten. Der treuhänderische Umgang (amāna) mit der Flora und Fauna erfordert zugleich die Achtung vor den Gesetzen der Natur.

Nach koranischem Verständnis und zahlreichen Hadith-Überlieferungen ist der Mensch nicht das einzige Mitglied der Weltarena. Er bildet vielmehr eine Gemeinschaft mit den anderen Geschöpfen dieser Welt. Gerade die gelebte individuelle Beziehung zu seiner Umwelt zeigt seine Eingebundenheit in die Schöpfung. Als Sachwalter (ḥalīfa) erfordert die Selbstbestimmung aus Freiheit eine moralische und verantwortungsbewusste Haltung gegenüber dem Geschaffenen. Menschen haben sie nicht in ihrem Besitz, sondern sind ihre Nutznießer. Der Mensch, der selbst in das Prinzip eingeschlossen ist, schließt jegliche Zerstörung der Natur, die die natürliche Ordnung der Ressourcen aus dem Gleichgewicht bringt, aus.

Aufgrund der ganzheitlichen Lebensentfaltung kann daher eine Indienstnahme der Natur nicht auf Kosten der künftigen Generationen erfolgen. In diesem Sinne sind der Schutz und die Bewahrung der Natur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die von theoretischer und praktischer Relevanz ist.

Der Islam ist eine abrahamische Weltreligion, die im 7. Jahrhundert von Muhammad gestiftet wurde. In Deutschland leben etwa 4 Millionen muslimische Menschen.

3.8 Judentum



Abb. 15: Alexander Smolianitski (Limmud e.V.) referiert zum Thema „Judentum und Naturschutz“.

Die Torah befiehlt uns den Garten Gottes zu bebauen und zu behüten – denn die Welt ist ein kostbares Geschenk, welches der Menschheit anvertraut wurde (Bereschit 2:15).

Rabbi Jehuda sagte im Namen des Rav, seines Lehrers: „Alles, was der Ewige in dieser Welt geschaffen hat, hat einen Zweck. Selbst Objekte, die der Mensch zunächst als entbehrlich betrachtet, auch die haben einen Platz in der geschaffenen Welt“ (Bereschit Rabbah 10:8).

Lebewesen, Natur und die Wahrung der Welt, in der wir leben, haben einen besonderen Stellenwert in einer Vielzahl von Vorschriften, die wir aus den schriftlichen und mündlichen Überlieferungen entnehmen können. Dies fängt dabei an, dass man die Früchte eines Baumes in den ersten drei Lebensjahren des Baumes nicht ernten darf, die der vierten Ernte als Geschenk an Gott zur Seite legen soll und erst ab dem fünften Jahr ernten darf. Selbst in extremen Situationen wird in der Torah verboten, die Umwelt zu zerstören, wenn man eine Stadt einnimmt (Dewarim 20:19).

Nachhaltiges Leben ist im Judentum nicht nur ein Thema der Torah, welche beispielsweise in der Geschichte der Arche Noahs den Erhalt der Vielfalt beschreibt; auch ist es nicht nur das Thema der Gelehrten späterer Jahrhunderte, sondern es ist in der Moderne angekommen. Durch Feiertage wie *Tu BiSchwat*, den Geburtstag der Bäume, werden Ökologie und der Umweltschutz thematisiert.

Rabbiner Jonathan Sacks, der ehemalige Großrabbiner Großbritanniens, lehrt, dass die „*Einheit Gottes in der Vielfalt des Erschaffenen*“ zu finden ist.

Das Judentum ist als älteste abrahamische Religion vor mehr als 3.000 Jahren entstanden. In Deutschland leben etwa 200.000 jüdische Menschen.

3.9 Sikhi



Abb. 16: Damandeep Singh und Karanjit Singh (Sikh Verband Deutschland e.V.) zitieren religiöse Texte aus der Sikh-Religion zur Bedeutung der Natur.

Durch seine Lehren erklärte Guru Nanak Dev Ji (erster Guru), dass die Welt, die wir Menschen um uns gestalten, ein Spiegelbild unseres eigenen Inneren ist. Wenn wir uns umsehen und unsere verschwenderischen und umweltschädlichen Handlungen betrachten, erhalten wir einen Einblick in das Chaos in uns.

Dies ist trotz der Tatsache, dass schon im 15. Jahrhundert, als die ökologischen Probleme nicht so akut waren wie heute, der Guru Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur erkannte. Er lehrte den Menschen die Notwendigkeit und den

Respekt gegenüber Mutter Natur: " Die Erde ist deine Mutter“. Respekt für "Mutter Erde" ist die einzige Lösung für diese Probleme.

Unsere Mutter Erde hat anhand unserer Taten viel Elend erlitten. Es ist offensichtlich, dass unsere Missachtung große Schäden an der Atmosphäre hervorgerufen hat und voraussichtlich noch mehr Schaden angerichtet wird, wenn nichts unternommen wird.

Seit 1980 ist die durchschnittliche Temperatur der Erdoberfläche drastisch gestiegen. Gletscher und Eis der Arktis schmelzen, und der Meeresspiegel steigt – Pflanzen- und Tierarten sind bedroht und arme Menschen leiden in der Welt.

Als Sikhs appellieren wir an die Gesetzgeber, Glaubensführer und Bürger der Welt, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen für den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Als Sikhs verpflichten wir uns, konkrete Maßnahmen selbst zu übernehmen. Wir haben die Aufgabe, den Lehren unseres Gurus zu folgen und zum Schutz unseres Umfelds beizutragen.

Sikhs sollten Vorreiter des Wandels sein. Seva (die Praxis des selbstlosen Dienstes) ist eines der wichtigsten Grundsätze in der Sikhi. Der Mutter Natur dienen wir, indem wir in erneuerbare Energien investieren, Recycling betreiben.

Gurdwaras (Sikh-Gemeindezentren) werden auf Solar-Energie umgestellt. Wenn unsere religiösen Räumlichkeiten im Einklang mit der Natur sind, können Menschen sich viel leichter spirituell mit dem Schöpfer der Natur verbinden.

Respekt vor der Natur ist in den Sikh-Lehren tief verwurzelt, wie Guru Nanak Dev Ji sagte:

„Pawan Guru, Pani Pita, Mata Dharat Mahat“

(„Die Luft ist unser Lehrer, Wasser unser Vater und die große heilige Erde ist unsere Mutter“).

Wenn wir jetzt handeln, können wir unsere Atmosphäre, Wasserressourcen und die Erde für uns und für künftige Generationen schützen.

Die Sikhi ist ein im Norden Indiens entstandener monotheistischer Lebensweg, der mit Guru Nanak Dev Ji im Jahre 1469 begann. Heute ist dieser spirituelle Weg eine anerkannte eigenständige Religion mit weltweit über 23 Millionen Anhängern. In Deutschland leben etwa 25.000 Sikhs.

Erstellung der Beiträge:

Alevitentum Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)

Bahaitum Geistiger Rat der Bahai in Deutschland

Buddhismus Michael Slaby und Manfred Folkers, Arbeitsgruppe Umwelt der Deutschen Buddhistischen Union (DBU)

Christentum Dr. Beatrice van Saan-Klein, Umweltbeauftragte des Bistums Fulda

Ezidentum Ezidische Gemeinde Hessen

Hinduismus Haladhara Thaler, Hinduistische Gemeinde Berlin

Islam Fatma Aydinli, M.A., Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam, Goethe-Universität Frankfurt

Judentum Alexander Smolianitski, Limmud e.V.

Sikhi Sikh Verband Deutschland e.V.; www.SikhVerband.de

4 Gemeinsame Erklärung „Religionen für biologische Vielfalt“

Leben ist Vielfalt. Menschliches Leben ist Teil der biologischen Vielfalt und ihrer Entwicklung, Veränderung und Dynamik. Menschen benötigen die mannigfaltigen Angebote der Natur als Lebensgrundlage für ein glückliches und sinnerfülltes Dasein. Die Fülle und Schönheit der Natur und die damit zusammenhängenden ökologischen Leistungen zu erhalten und zu bewahren ist daher eine der zentralen Aufgaben aller Menschen.

Gegenwärtig findet ein dramatischer Rückgang bei der Vielfalt von Ökosystemen, Arten und ihren genetischen Ausprägungen statt – die Zahl der Arten von Pflanzen, Tieren und anderen Lebewesen verringert sich täglich. Wir stehen am Beginn eines globalen Aussterbens erdgeschichtlichen Ausmaßes, das insbesondere durch Menschen der wohlhabenden Staaten, aber auch Reiche in ärmeren Ländern verursacht wird. Zentrale Gründe hierfür sind Ressourcen überbeanspruchende Formen des Wirtschaftens, Produzierens und Konsumierens, soziale Ungerechtigkeiten und der Unfrieden in der Welt. Auch der damit zusammenhängende Klimawandel und seine Folgen für die Natur und die biologische Vielfalt sind gravierend. Menschen verlieren ihre Lebensgrundlagen und sind zur Flucht gezwungen.

Die Integrität der Natur zu achten und zu bewahren ist eine wesentliche Botschaft der Religionen. Schon vor Jahrtausenden haben sie Schöpfungserzählungen weitergegeben sowie Regeln und Verhaltensweisen für den Umgang mit der Natur erlassen. Sie haben Grenzen des Wachstums thematisiert, beispielsweise in den Erzählungen von der Arche Noah oder dem Turmbau zu Babel. Immer wieder neu setzen sich Religionen mit der Bedeutung der Natur für das Welt-, Lebens- bzw. Gottesverständnis auseinander. Auch wenn sich die Lehre und Praxis der Religionen unterscheiden: Die Bewahrung der Natur und ihrer Vielfalt ist für sie eine gemeinsame und bleibende Aufgabe. Interreligiöses Zusammenwirken dient dabei dem besseren Kennenlernen untereinander und dem Frieden miteinander und mit der Natur.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gehören viele große und kleine praktische Schritte. Wir geben mit dieser Erklärung konkrete Impulse, die von Religionsgemeinschaften und Naturschutzakteuren gemeinsam und zeitnah umgesetzt werden können:

- Im Rahmen der jährlich am 1. September beginnenden Ökumenischen Zeit der Schöpfung arbeiten wir gemeinsam nach dem ersten Freitag im September für eine **Religiöse Woche**, in der Themen des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt behandelt werden.
- Freiflächen um Gebäude wie Synagogen, Tempel, Kirchen, Moscheen, Cem-Häuser oder Friedhöfe sollen noch stärker als bisher **Orte der biologischen Vielfalt** werden. Das gilt auch für die Gebäude selbst und die in zahlreichen Städten entstehenden interkulturellen Gärten.

- Für Gemeinden, Schulen und andere Bildungseinrichtungen sollen **Religiöse Teams** für Naturschutz und biologische Vielfalt gebildet werden, die angesichts unterschiedlicher weltanschaulicher Traditionen die gemeinsamen Aufgaben bei der Erhaltung und Bewahrung der Natur darstellen und erörtern.
- Ein **Netzwerk der Religionen** für den Naturschutz ist für diese und weitere Aufgaben wünschenswert.

Wir wollen bewusst machen, dass jeder Mensch etwas für die Erhaltung der biologischen Vielfalt tun und damit zur Bewahrung der Natur für künftige Generationen beitragen kann. Auf staatlicher Seite gibt es hierfür Rückhalt und Anknüpfungspunkte für gemeinsame Arbeiten. Dabei unterstützen wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung sowie die UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020, die Menschen für den Wert der biologischen Vielfalt sensibilisieren und das gesellschaftliche Bewusstsein dafür fördern wollen. Darüber hinaus sind weitere strukturelle und rechtliche Regelungen erforderlich, die natur- und artenschützendes Handeln fördern und schädigendes Verhalten sanktionieren.

Für die Unterzeichnenden gehört das Engagement für biologische Vielfalt und unsere Natur zu den großen Herausforderungen in diesem Jahrhundert.

Unterzeichnende:

Alevitische Gemeinde Deutschland; Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland; Bahá'í Gemeinde in Deutschland; Deutsche Buddhistische Union (DBU); Deutsches Islamforum; Ezidische Gemeinde Hessen; Hima e.V., Islam und Umweltschutz; Hindu-Gemeinde e.V.; Sikh Verband Deutschland e.V.; Landesrabbiner em. Dr. Henry G. Brandt, Allgemeine Rabbinerkonferenz Deutschland; Dr. Elisabeth Dieckmann, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK); Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für Umweltfragen; Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel, Abrahamisches Forum in Deutschland; Dr. Claudia Lücking-Michel MdB, Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK); Erol Pürlü, Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM); Dr. Beatrice van Saan-Klein, Umweltbeauftragte des Bistums Fulda; Abdullah Wagishauser, Ahmadiyya Muslim Jamaat

Bundesamt für Naturschutz (BfN), repräsentiert durch Prof. Dr. Beate Jessel (Präsidentin); Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR); Naturschutzbund Deutschland (NABU); Beate und Hubert Weinzierl-Stiftung; Olaf Bandt, Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND); Dr. Torsten Ehrke, Grüne Liga; Albert Wotke, WWF Deutschland

Tayyab Ahmed; Fatma Aydinli, M.A.; Prof. Dr. Wilhelm Barthlott; Tonja Cappiello; Dr. Carrie B. Dohe; Dr. Uta Eser; Rita Gazdag; Pastor Ingo Hanke; Tom Hanusch; Yasmin Khurshid; Petra Kunik; Prof. Dr. Andreas Lienkamp; Ulrich Rau; Dr. Eick von Ruschkowski; Dr. Stephanie Schaerer; Barbara Schartz; Dr. Christiane Schell; Rike Schweizer; Beate Seitz-Weinzierl; Detlef Szymanski; Arno Todt; Mark Wehrmann aus dem Kreis der Teilnehmenden sowie

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann, BfN; Helga Inden-Heinrich, DNR; Dr. Christine Katz, Leuphana-Universität Lüneburg; Dr. Ayyup Axel Köhler, Zentralrat der Muslime in Deutschland; Dr. Jonna Küchler-Krischun, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB); Dr. Hubert Meisinger, Referent für Umweltfragen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN); Dr. Jürgen Micksch, Abrahamisches Forum in Deutschland; Andreas Mues, BfN; Michael Slaby, Arbeitsgemeinschaft Buddhismus und Umwelt der DBU; Alexander Smolianitski, Limmud e.V.; Kübra Tan, Hima e.V. und Marc Witzenbacher, ACK als Mitglieder der vorbereitenden Naturschutz-Arbeitsgruppe beim Abrahamischen Forum in Deutschland e.V.

5 Anregungen zur Weiterarbeit

Die Teilnehmenden des Dialogforums „Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt“ am 25. und 26. Februar 2015 im Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn waren von der großen inhaltlichen Übereinstimmung beeindruckt. Nach dem Dialogforum hat die vorbereitende Arbeitsgruppe beim Abrahamischen Forum im Anschluss an die gemeinsame Erklärung folgende konkrete Anregungen formuliert, die umgesetzt werden können. Dafür wurde eine Förderung von staatlicher Seite grundsätzlich in Aussicht gestellt.

a) Religiöse Woche

Erstmals im September 2016 kann eine **Religiöse Woche** durchgeführt werden, in der Themen des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt behandelt werden.

Am 1. September 2016 beginnen das Orthodoxe Kirchenjahr und die Ökumenische Zeit der Schöpfung. Am Freitag, 2. September 2016 veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland den Ökumenischen Tag der Schöpfung. Als zentraler Veranstaltungsort ist dafür Bingen am Rhein im Gespräch.

Vom Sonntag, 4. September bis zum 10. September 2016 kann die Religiöse Woche stattfinden. In Gottesdiensten, Gebeten, Feiern, Veranstaltungen und Festen wird für die Natur und die biologische Vielfalt gedankt. Die Veranstaltungen befassen sich mit Lehren der Religionen und aktuellen Herausforderungen.

Die verschiedenen Religionsgemeinschaften laden andere ein und setzen dabei jeweils ihre besonderen Akzente. Dabei soll nach Möglichkeit mit kommunalen Naturschutzeinrichtungen und Kommunen zusammengearbeitet werden. Die Veranstaltung in Bingen kann dafür ein Modell sein. Zugleich ist es wünschenswert, wenn ähnliche Veranstaltungen auch an anderen Orten stattfinden. Schulen und Religionsgemeinschaften können sich mit diesen Vorschlägen befassen und überlegen, ob Anregungen daraus an ihrem Ort im September 2017 realisierbar sind.

b) Orte der biologischen Vielfalt

Religionsgemeinschaften haben Gebäude und teilweise große Flächen, die als **Orte der biologischen Vielfalt** genutzt werden können: Wälder und Wiesen, Friedhöfe und Gärten sowie Kindertagesstätten, Schulen und Akademien.

Jährlich kann eine Religiöse Konferenz durchgeführt werden, bei der ein Austausch zu vorhandenen Projekten erfolgt und Anregungen erörtert und vereinbart werden. Thematisiert werden können dabei die Ausgestaltung von Freiflächen um Gebäude wie Synagogen, Tempel, Kirchen, Moscheen, Cem-Häusern oder Friedhöfen. Es sollen vorhandene Initiativen gestärkt und weiter dazu beigetragen werden, dass diese Freiflächen, Gebäude und „heiligen Stätten“ selbst zu Orten der biologischen Vielfalt

werden. Dadurch können sie zur Bildung des allgemeinen Bewusstseins für den Schutz der Natur beitragen.

c) Religiöse Teams für Naturschutz und biologische Vielfalt

Seit dem Jahr 2001 haben sich Abrahamische Teams bewährt, bei denen Juden, Christen, Muslime und teilweise Bahai gemeinsam in Schulen gehen, um über Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Religionen zu sprechen. Hunderte Veranstaltungen wurden vom Interkulturellen Rat in Deutschland durchgeführt und vom Bundesinnenministerium gefördert. Diese Anregung soll aufgegriffen und erweitert werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zwei oder drei entsprechend qualifizierte Persönlichkeiten aus den Religionsgemeinschaften und dem Naturschutz bilden **Teams**, die den Zusammenhang von Religionen und Naturschutz im Schulunterricht, in Universitäten, in Religionsgemeinden oder bei anderen Einrichtungen thematisieren. Damit lernen alle Beteiligten die Religionen aus einer neuen Perspektive kennen und können so zur Verständigung zwischen den Religionen und für den Frieden miteinander und mit der Natur beitragen.

d) Netzwerk der Religionen

Ein **Netzwerk der Religionen** ist für diese und weitere Aufgaben erforderlich.

In diesem Netzwerk sollen Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften mit Expertinnen und Experten aus dem Naturschutz, der Wissenschaft und staatlicher Stellen zusammenarbeiten.

Aufgaben dieses Netzwerkes können sein

- der Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Religionen zum Naturschutz und die Weiterentwicklung in der Lehre und Praxis;
- die Initiierung und Koordinierung der Religiösen Woche zu Themen des Naturschutzes;
- die Planung von Religiösen Konferenzen und Modellen zu Orten der biologischen Vielfalt wie z.B. von interkulturellen Gärten, die Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Traditionen zusammenbringen;
- die Begleitung der Arbeit von Religiösen Teams für den Naturschutz und
- die Entwicklung von gemeinsamen Projekten, die über die bisherigen Anregungen hinausgehen.

Die Ideen und Projekte sollen zeitnah umgesetzt werden. Anregungen und Hinweise zu diesen Vorhaben erbitten wir an Dr. Jürgen Micksch und Yasmin Khurshid beim Abrahamischen Forum in Deutschland, Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Tel. 06151-339971, Mail: info@interkultureller-rat.de

6 Impressionen der Veranstaltung



Abb. 17: Veranstaltungsimpressionen, Tafel I



Gespräche beim Markt der Vielfalt



Pressegespräch zu Beginn des Dialogforums



Prof. Dr. Manfred Niekisch (Universität Frankfurt), Helga Inden-Heinrich (DNR) und Martin Geilhufe (BUND-Jugend) im Austausch



Andreas Mues (BfN) bei der Moderation



Dr. Christiane Schell (BfN) beim Schlusswort



Teilnehmende des Dialogforums im Plenum



Beratungen in einer Arbeitsgruppe

Abb. 18: Veranstaltungsimpressionen, Tafel II

7 Autorinnen und Autoren

FATMA AYDINLI, M. A. studierte islamische Religionswissenschaft mit den Nebenfächern jüdisch-christliche Religionswissenschaft und Pädagogik. Ihre Dissertation „Der Mensch als Schöpfer seiner selbst?“ schreibt sie im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Theologie als Wissenschaft“ am Fachbereich Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam der Goethe-Universität Frankfurt.

Kontakt: Fatma Aydinli, M. A.; GRK 1728 „Theologie als Wissenschaft“, Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Campus Bockenheim, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt am Main; Tel.: 069/798-32777; Fax: 069/798-32753; E-Mail: fatmaaydinli@ymail.com

DR. TORSTEN EHRKE ist seit 2010 ehrenamtlicher Bundesvorsitzender der „GRÜNEN LIGA – Netzwerk Ökologischer Bewegungen e.V.“. Er ist beruflich als Leiter des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende i.G. (KNE) tätig. Im Ehrenamt ist er Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung (www.forumue.de), das die Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen in internationalen Politikprozessen zur nachhaltigen Entwicklung koordiniert. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Sankt Georg Kapelle Neuruppin e.V.

Kontakt: torsten.ehrke@grueneliga.de

DR. UTA ESER ist freie Biologin und Umweltethikerin. Ihre Schwerpunkte in Forschung, Lehre und Bildung sind Naturschutzethik und ethische Grundlagen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung. Als Inhaberin eines Büros für Umweltethik berät sie Naturschutz- und Nachhaltigkeitsakteure in ethischen Fragen. Sie ist Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und assoziiertes Mitglied im Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen.

Kontakt: Büro für Umweltethik, Aixer Str. 74, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 / 97 96 930, E-Mail: eser@umweltethikbuero.de

MANFRED FOLKERS, Diplompädagoge, seit 1995 Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins "Achtsamkeit in Oldenburg", 2004 von Thich Nhat Hanh zum Dharma-Lehrer ernannt, seit 2009 Mitglied des Rates der "Deutschen Buddhistischen Union - DBU", Autor (u.a.: "Achtsamkeit und Entschleunigung - Für einen heilsamen Umgang mit Mensch und Welt").

Kontakt: manfred-sagt-moinmoin@t-online.de

PROF. DR. BEATE JESSEL ist seit 2007 Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Sie studierte Landespflege an der TU München und arbeitete im Anschluss in einem Planungsbüro als wissenschaftliche Angestellte und Projektleiterin sowie von 1992 und 1999 an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen/Salzach. 1998 promovierte sie zum Dr. agr. (Dissertationsthema: »Landschaften als Gegenstand von Planung. Betrachtungen über die Theorie ökologisch orientierten Planens«). 1999 wurde sie zur Professorin für Landschaftsplanung am Institut für Geoökologie der Universität Potsdam berufen. Im Jahr 2006 wechselte sie zur Technischen Universität München als Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Theorien und Methoden ökologisch orientierter Planung, Fragen der Landschaftsentwicklung sowie Landschaftsbild und Landschaftsästhetik.

Kontakt: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Telefon: 0228/8491-0, E-Mail: info@bfm.de bzw. <https://www.bfn.de/kontakt.html>

PROF. DR. THEOL. ANDREAS LIENKAMP ist Professor für Christliche Sozial- und Umweltethik am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. Er ist Gründungsmitglied des ICEP – Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Mitglied des Zentrums für Demokratie- und Friedensforschung der Universität Osnabrück (ZeDF) sowie wissenschaftlicher Berater der Deutschen Bischofskonferenz innerhalb der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Klimawandel und Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte sowie intergenerationelle Gerechtigkeit.

Kontakt: Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Schloßstr. 4, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 969 – 4687, E-Mail: andreas.lienkamp@uni-osnabrueck.de

PROF. DR. MANFRED NIEKISCH, geboren 1951 in Nürnberg, ist promovierter Ökologe und Professor für internationalen Naturschutz an der Goethe-Universität in Frankfurt sowie Direktor des Frankfurter Zoos. Seit über drei Jahrzehnten beschäftigt er sich in Praxis und Wissenschaft mit dem Naturschutz vor allem in Entwicklungsländern. Sein Interesse gilt dabei zunehmend der Bedeutung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität für den Menschen. Er ist unter anderem Präsident der Society for Tropical Ecology- gto, Vizepräsident der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, Ehrenpräsident der Tropenwaldstiftung OroVerde sowie Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung.

Kontakt: manfred.niekisch@stadt-frankfurt.de

Alexander Smolianitski ist in der politischen Beratung tätig. Als Vorstand bei Limmud e.V. vertritt er eine jüdische Bildungsorganisation, die als Plattform für alle Ausrichtungen innerhalb der Religion gilt. In gemeinsamen Projekten mit dem American Jewish Joint Distribution Committee werden der Zusammenhang zwischen Natur und Religion durch Textstudium und praktische Arbeit in urbanen Gärten verbunden.

Kontakt: a.smolianitski@gmail.com

HALADHARA THALER ist Bildender Künstler. Er ist Vorsitzender des Vereins Hindu-Gemeinde e.V. in Berlin und hat eine Übersetzung der Bhagavad-Gita in Gedichtform herausgegeben.

Kontakt: haladhara@aol.com

DR. RER. NAT. BEATRICE VAN SAAN-KLEIN ist Diplom-Biologin mit Schwerpunkt Geobotanik. Sie promovierte im Fachbereich Geowissenschaften der Universität Trier und setzte ihre Ökosystemforschung mit einem DFG Stipendium an der Texas A&M University sowie an der Universität Ulm fort. In kirchlicher Umweltarbeit engagiert sich die Katholikin seit 2000 u.a. an der Clearingstelle Kirche und Umwelt, am Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln sowie beim Rat der Europäischen Bischofskonferenzen. Universitäre Lehre und Buchpublikationen zur Umweltethik runden ihr Profil ab. Seit 2007 ist sie Umweltbeauftragte im Bistum Fulda, wo Bewusstseinsbildung zu Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören.

Kontakt: umweltbeauftragte@bistum-fulda.de

MICHAEL SLABY hat Religionswissenschaft, Politikwissenschaft und Völkerrecht in Bonn und Heidelberg studiert und seinen Schwerpunkt auf den modernen interreligiösen Dialog gelegt. Von 2006 bis 2014 koordinierte er das internationale Erd-Charta Programm für Religion und Nachhaltigkeit, das von der Ökumenischen Initiative Eine Welt und dem Soetendorp Institut in Den Haag getragen wurde. Seit November 2014 arbeitet er als Assistent der Geschäftsleitung bei Mellifera e.V. – „Initiativen für Biene, Mensch, Natur“. Michael Slaby ist Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft Buddhismus und Umwelt der Deutschen Buddhistischen Union.

Kontakt: michael.slaby@gmx.de

8 Anhang

8.1 Literaturhinweise

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER UMWELTBEAUFTRAGTEN DER GLIEDKIRCHEN IN DER EKD; ARBEITSGEMEINSCHAFT DER UMWELTBEAUFTRAGTEN DER DEUTSCHEN (ERZ-)DIÖZESEN; BEAUFTRAGTER FÜR UMWELTFRAGEN DES RATES DER EKD & ZENTRALER ANSPRECHPARTNER DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ FÜR UMWELTFRAGEN/ Hrsg. (März 2013): Biodiversität und Kirchen – eine Empfehlung der kirchlichen Umweltbeauftragten. http://www.ekd.de/agu/themen/biologische_vielfalt/biologische_vielfalt_empfehlung.html. Abruf vom 15.07.2015.

CONRADIE, E. M.; BERGMANN, S.; DEANE-DRUMMOND, C. & EDWARDS, D./ Hrsg. (2014): Christian Faith and the Earth. Current Paths and Emerging Horizons in Ecotheology. T&T Clark. London.

DIEN, M. I. (2000): The Environmental Dimensions of Islam. Lutterworth Press. Cambridge.

ENGEL, J. R./ Hrsg. (1990): Ethics of Environment and Development. Global Challenge, International Response. Belhaven Press. London.

FOLTZ, R. C.; DENNY, F. M. & BAHARUDDIN, A./ Hrsg. (2003): Islam and Ecology. A Bestowed Trust. Harvard univ. Press . Cambridge.

GARDNER, G. T. (2002): Invoking the Spirit. Religion and Spirituality in the Quest for a Sustainable World. In: Worldwatch Paper 164. (Hrsg.): Worldwatch Institute. Danvers MA.

GARDNER, GARY T. (2006): Inspiring Progress. Religion's Contributions to Sustainable Development. A Worldwatch Book. W. W. Norton Company, New York – London.

GLOBUS VELDMAN, R.; SZASZ, A. & HALUZA-DELAY, R./ Hrsg. (2013): How the World's Religions are Responding to Climate Change. Social Scientific Investigations. Routledge Advances in Climate Change Research. Routledge. London – New York.

HANH, T. N. (2009): Die Welt ins Herz schließen. Buddhistische Wege zu Ökologie und Frieden. Aurum, Bielefeld.

HARDMEIER, C. & OTT, K. (2015): Naturethik und biblische Schöpfungserzählung. Ein diskurstheoretischer und narrativ-hermeneutischer Brückenschlag. Kohlhammer. Stuttgart.

KLÖCKER, M. & TWORUSCHKA, U. (1986): Ethik der Religionen V. Umwelt. Lehre und Leben. Kösel-Verlag, München.

LLEWELLYN, V. L./ Hrsg. (2013): Spiritual Ecology. The Cry of the Earth. A Collection of Essays. The Golden Sufi Center. Point Reyes, California.

NASR, S. H. (1993): The need for a Sacred Science. Curzon Press. New York.

PALMER, M. & FINLAY, V. (2003): Faith in Conservation. New Approaches to Religions and the Environment. Directions in Development. The World Bank. Washington DC.

PYE, M., KLEINE, C. & DECH, M. (1997): Ökologie und Religionen. Eine religionswissenschaftliche Darstellung. Ein Bericht für den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) am Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven. – In: Marburg Journal of Religion 2/1, S. 1-12. Internet: <https://www.uni-marburg.de/fb03/ivk/mjr/pdfs/1997/articles/pye-kleine-dech1997.pdf>. Abruf vom 20.8.2015.

STANLEY, J.; DAVID, R. L. & GYURME, D./ Hrsg. (2009): A Buddhist Response to the Climate Emergency. Wisdom Publications. Boston.

TWORUSCHKA, M. & TWORUSCHKA, U. (2005): Als die Welt entstand... Schöpfungsmythen der Völker und Kulturen in Wort und Bild. Herder-Verlag, Freiburg im Breisgau.

TUCKER, M.E. (2003): Worldly Wonder. Religions Enter their Ecological Phase. Open Court. Chicago - La Salle, Illinois.

8.2 Arbeitshilfen

"Vielfalt als Gewinn. Kirchengemeinden und Biodiversität". FEST für die Praxis 03. Internet: <http://www.ekd.de/agu/publikationen/agu/244.html>. Aufruf vom 15.07.2015.

"Vielfalt verstehen. Bausteine für die kirchliche Bildungsarbeit zur Biodiversität". FEST für die Praxis 06. Internet: http://www.ekd.de/agu/themen/biologische_vielfalt/vielfalt_verstehen.html. Aufruf vom 15.07.2015.

"Die Vielfalt der Schöpfung feiern. Ökumenische Arbeitshilfe für den Gottesdienst". FEST für die Praxis 04. Internet: http://www.ekd.de/agu/publikationen/agu/vielfalt_der_schoepfung_feiern.html. Aufruf vom 15.07.2015.

Diese Arbeitshilfen sind zu bestellen bei der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg; +49-6221-9122-0 / info@fest-heidelberg.de.

8.3 Hinweise auf Internetseiten

Bundesamt für Naturschutz (BfN):

<https://www.bfn.de/>. Aufruf vom 04.08.2015.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Naturschutzes:

http://www.bfn.de/0309_gesellschaft.html. Aufruf vom 04.08.2015.

Religionen und Natur:

https://www.bfn.de/religionen_und_natur.html bzw. <https://www.bfn.de/23183.html>.
Aufruf vom 04.08.2015.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt:

<http://www.biologischevielfalt.de/>. Aufruf vom 04.08.2015.

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in den Gliedkirchen der evangelischen Kirche in Deutschland (AGU), Thema biologische Vielfalt:

http://www.ekd.de/agu/themen/biologische_vielfalt.html. Aufruf vom 15.07.2015.

Unkraut auf Wegen zu kirchlichen Gebäuden (AGU):

http://www.ekd.de/agu/themen/biologische_vielfalt/unkraut_auf_wegen.html. Aufruf vom 15.07.2015.

Grüne Liga – Netzwerk Ökologischer Bewegungen:

<http://www.grueneliga.de/>. Aufruf vom 04.08.2015.

Religionen und Wissenschaft – The International Society for Science and Religion:

<http://www.issr.org.uk/> und <http://www.issrlibrary.org/>. Aufruf vom 16.09.2015.

Naturschutz auf Friedhöfen (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers):

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/Naturschutz-auf-Friedhof>. Aufruf vom 15.07.2015.

NABU (Naturschutzbund Deutschland):

<https://www.nabu.de/>. Aufruf vom 04.08.2015.

Natur und Umwelt rund um den Kirchturm – Bildungsangebot der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (nua):

<http://www.nua.nrw.de/themen/ausserschulische-bildung/handeln-fuer-die-schoepfung/>. Aufruf vom 15.07.2015.

TEMA-Stiftung für den Naturschutz:

<http://www.temastiftung.de/>. Aufruf vom 04.08.2015.

UN-Dekade Biologische Vielfalt:

<http://www.undekade-biologischevielfalt.de/>. Aufruf vom 04.08.2015.

8.4 Ausstellung

"Vielfalt als Gewinn": http://www.ekd.de/agu/themen/biologische_vielfalt/ausstellung_vielfalt_als_gewinn.html. Aufruf vom 04.08.2015.

8.5 Internationale Beispiele für Religion und Naturschutz

In anderen Ländern gibt es interreligiöse Netzwerke, die Programme zum Naturschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt unterhalten. In England vernetzt und berät die Alliance of Religions and Conservation (ARC) Kirchengemeinden und andere religiöse Gruppen und Einrichtungen zu folgenden Themen:

Living Churchyards (Biodiversität auf Kirchenflächen und -gärten): Internet: <http://www.arcworld.org/news.asp?pageID=398>. Aufruf vom 04.08.2015.

Sacred Land Project – gestartet unter der Schirmherrschaft des Erzbischofs von Canterbury (Oberhaupt der Anglikanischen Kirche) im Jahr 1997 mit dem Ziel, „heilige Stätten“ in Großbritannien und weltweit wiederzubeleben und neu zu schaffen, die gleichzeitig Orte der Biodiversität sind. Dies führte zu hunderten von Naturschutzprojekten von religiösen Gemeinschaften in ganz England: Internet: <http://www.arcworld.org/projects.asp?projectID=9>. Aufruf vom 04.08.2015.

Auf der Webseite von ARC ist auch eine große Datenbank von religiösen Umwelt- und Naturschutzprojekten zu finden. Internet: http://www.arcworld.org/projects_overview.asp. Aufruf vom 04.08.2015.

In den USA gibt es das wissenschaftlich ausgerichtete "Forum on Religion and Ecology" (FORE), das von der Yale Universität koordiniert wird. Dort gibt es eine Übersicht über religiöse Umweltprojekte sowie einen Überblick über zentrale Aussagen der verschiedenen Religionen zu Natur und Umwelt: Internet: <http://fore.yale.edu/>. Aufruf vom 04.08.2015.